

"Guete Morge!"
Einführungsinstruktion 1 –
Kontierung und Budgetierung
7. oder 24. Juni 2021, 08.30 Uhr

Pikettdienst FHNW ab 08.00 Uhr

sandro.nohl@students.fhnw.ch, 078 749 28 40

krist.pjetraj@students.fhnw.ch, 076 596 06 37

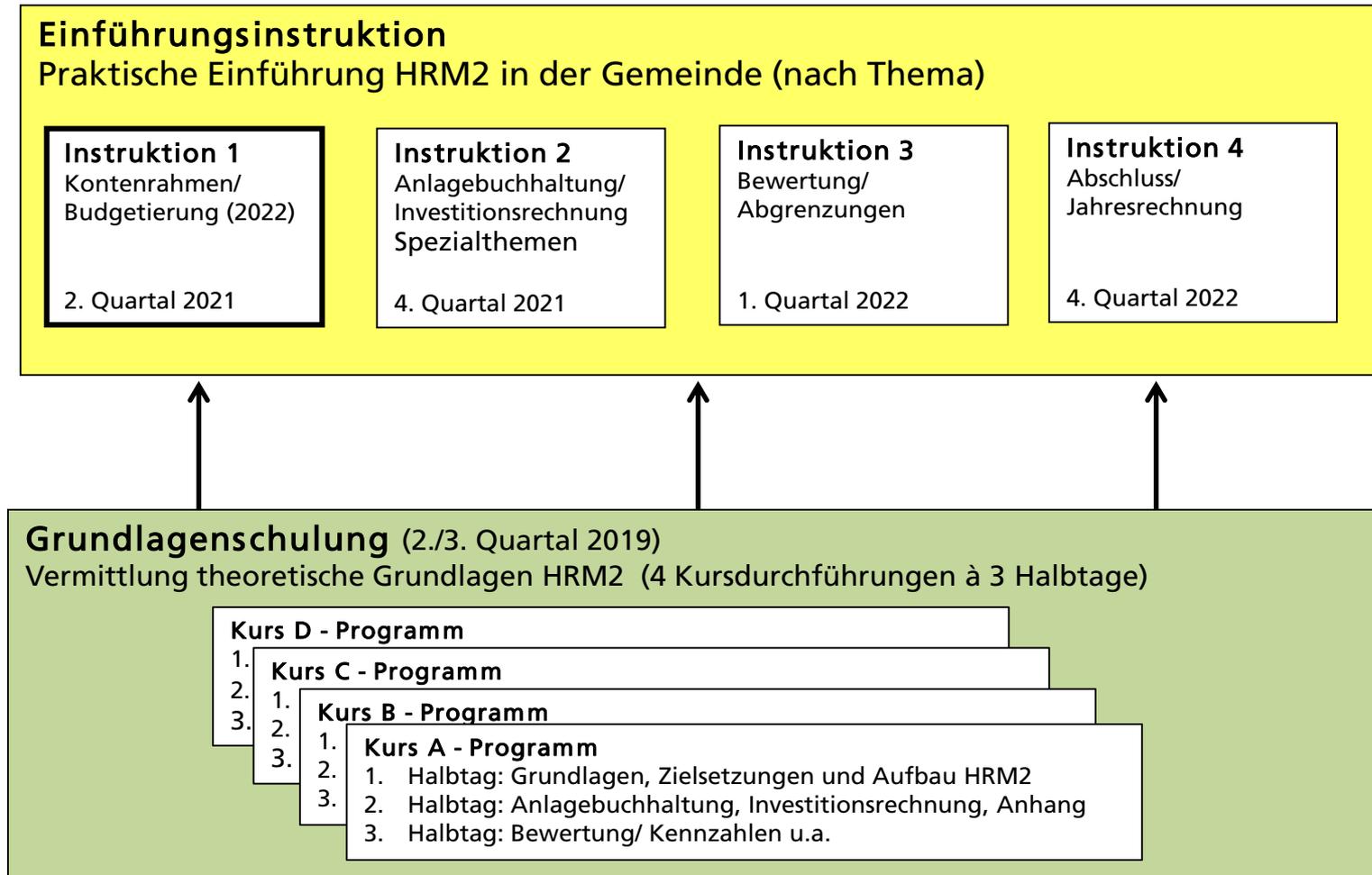
1) Begrüssung und Einleitung

Zielsetzung

- Anwendung Kontenplan und Grundlagen zur Erstellung Budget 2022 bekanntmachen
- Erklärungen zur Vorgehensweise
- "Tipps und Tricks" zur Budgetierung nach HRM2
- 1. Instruktion (von 4 Instruktionen)
- Einführung Handbuchordner (HBO)
- Zielgruppe: Finanzverwaltungen

Schulung Finanzverwaltungen

Überblick



Kursablauf (1)

Vormittag (08.30 – 12.30 Uhr)

Thema Stichworte	Referent	Richt-zeit
1) Begrüssung und Einleitung <ul style="list-style-type: none"> • Warum sind wir hier? • Tagungsübersicht • Regiehinweise Web-Seminar heute • Erläuterungen zum HBO 	Thomas Steiner	15' 08.45

Switch auf Teilseminar Bürgergemeinde oder Kirchgemeinde

2) Einführung Kontenplan, Umschlüsselung <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung Kontenplan • Daten-Umschlüsselung von HRM1 auf HRM2 • Kontenvorgaben • Vorgehen Budgetierung und Checkliste • Praxisbericht als Pilotgemeinde 	Marco Bürgi Ingrid Rettenmund	30' 09.15
3) Neue Gegebenheiten <ul style="list-style-type: none"> • Differenzierung ER und IR • Interne Verrechnungen • Besondere Positionen ER und Bilanz • Anlagekategorien, Abschreibungen, Härtefallreglung • Einlaufender Verpflichtungskredit • Neuregelung Investitionen im Finanzvermögen • Besondere Geschäftsfälle für Bürger- und Kirchgemeinden 	Lorenz Schwaller Eliane Hugi	60' 10.15
Pause 1		15' 10.30

Kursablauf (2)

Thema Stichworte	Referent	Richt-zeit
4) Budgetablage: Gliederung und Darstellung <ul style="list-style-type: none"> • Zuteilung Gemeinden nach Vorlageversionen "light" und "extra light" • Vorgaben zur Budgetablage • Erläuterungen der einzelnen Budgetkapiteln wie Finanzierung, Gliederung u.a. 	Lorenz Schwaller Eliane Hugi	30' 11.00
5) Fragen und Antworten 1 <ul style="list-style-type: none"> • Auf helpdesk-hrm2@vd.so.ch schriftlich gestellte Fragen werden beantwortet 	Referenten	15' 11.15

Switch zurück auf Hauptseminar

Pause 2		15' 11.30
---------	--	--------------

Kursablauf (3)

6) Finanzielle Steuerung <ul style="list-style-type: none"> • Wie steuern mit Budget? • Kennzahlen: Analyse, Beurteilung und Umgang Vorjahreswerten nach Berechnungsbasis HRM1 • Schuldenbremse (KG) • Regelung Zusätzliche Abschreibungen 	Thomas Steiner	20' 11.50
7) Was ist jetzt zu tun? <ul style="list-style-type: none"> • Vorgehensplan und Checkliste • Zeitplan Umstellung für neues Budget • Helpdesk • Ankündigung Nachmittagsprogramm • Werkzeuge "Budgetierung" hier • Newsletter abonnieren • Fragen und Antworten 	Thomas Steiner	25' 12.15
8) Fragen und Antworten 2 <ul style="list-style-type: none"> • Auf helpdesk-hrm2@vd.so.ch schriftlich gestellte Fragen werden beantwortet 	Referenten	15' 12.30

Mittagspause 12.30 bis 13.30 Uhr	individuell	60' 13.30
---	-------------	--------------

Kursablauf (4)

Nachmittag (13.30 – ca. 15.30 Uhr max.)

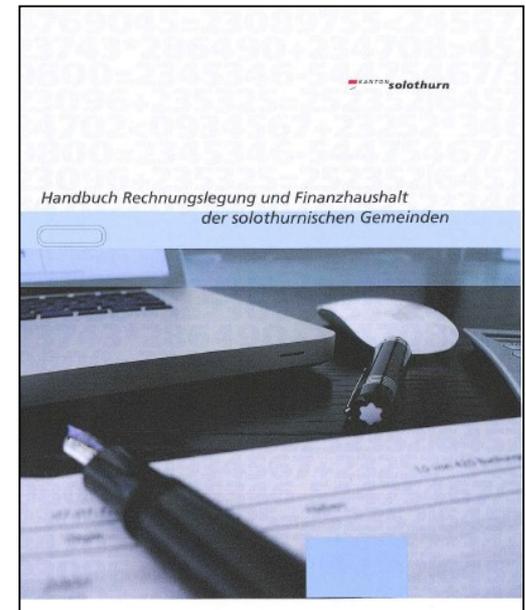
Workshops IT Präsentation der IT-Lösungen im Beisein der Pilotgemeinden	Referent	Richt-zeit
IT-spezifische Umsetzung Budget <ul style="list-style-type: none"> • Eröffnung Kontenplan, Umschlüsselung (Zuweisung) • Vergleich JR 2020 / BG 2021 / BG 2022 • Erfassung Budgetzahlen • evt. Demo Softwarelösung • AGEM-Budgetablage: Was ist IT-mässig gelöst, was nicht (Reporting, Kennzahlen u.ä.) 	Referenten IT-Lösungen <ul style="list-style-type: none"> • Gemowin • W&W Soft • NRM • Sage 	90' nach Be- darf 15.00
Praktische Rückmeldung Pilotgemeinde zur IT-Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung mit der Software • Erfahrungsbericht mit IT bei der Erstabudgetierung: Wie ist das gelaufen? 	Vertreter Pilotge- meinden	30' 15.30

Veranstaltungsende um ca. 15.30 Uhr

Handbuchordner

- Handbuch hat Verordnungscharakter"

- Handbuchordner (HBO) im Loseblattsystem
 - "*Rechnungslegung und Finanzhaushalt*"
 - *3. Ausgabe 08.2017*
 - FAQ
 - 4. Ausgabe für 2023 vorgesehen



Lehrmittel/Quellen

- Folien nach Thema
- <http://hrm2-gemeinden.so.ch/>
 - -> HRM2 BG / KG - >Werkzeuge
- Handbuchordner, 3. Ausgabe, August 2017



Fragen?

helpdesk-hrm2@vd.so.ch

Switch auf Teilseminar Kirchgemeinde

Pikettdienst FHNW

sandro.nohl@students.fhnw.ch, 078 749 28 40

krist.pjetraj@students.fhnw.ch, 076 596 06 37

Mail FHNW vom 12.05.2021:

12) Teilseminar für Teilnehmende von
Kirchgemeinden

[Teilseminar für Kirchgemeinden](#)

2) Einführung neuer Kontenplan und Umschlüsselung

Praxisbericht Pilotgemeinde
Bürgergemeinde Kestenholz

Ziele

- Umgang mit neuem Kontenplan
- Neuerungen im neuen Kontenplan erkennen
- Umschlüsselung von HRM1 auf HRM2
- Kontierungsvorgaben, Sonderfälle der Kontierung
- Vorgehen bei der Budgetierung mitnehmen
- Wie erstelle ich das erste Budget nach HRM2

Agenda

- Umgang mit neuen Kontenplan
 - Aufbau und Anwendung
 - Neuerungen bei den Funktionen
 - Neuerungen bei den Sachgruppen
 - Neuerungen bei der Bilanz
- Umschlüsselung HRM1 → HRM2
- Kontierungsvorgaben
- Vorgehen Budgetierungsprozess
 - Allgemein
 - Besondere Positionen
- nächste Schritte

Kontenplanaufbau (1)

Kontenrahmen	HRM1		HRM2	
	Detailkonten	Muster	Detailkonten	Muster
Bilanz	4 Stellen	9999.99	5 Stellen	99999.99
Erfolgsrechnung	3 Stellen	999.99	4 Stellen	9999.99
Investitionsrechnung	3 Stellen	999.99	4 Stellen	9999.99
Funktionale Gliederung	3 Stellen	999	4 Stellen	9999

- Kontonummern ähneln alten sehr
(Ausnahme Funktionale Gliederung)
→ 1 Stelle anhängen/einschieben/auswechseln

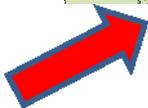
- Bsp. 029 Bürgergemeinde → 0260
 301 Löhne → 3010
 2000 Kreditoren → 20000

Kontenplananwendung (2)

Fkt	Fkt	Bezeichnung	Hinweise	HRM1	HRM1
0		ALLGEMEINE VERWALTUNG			
02		Allgemeine Dienste			
026		Verwaltung Bürgergemeinden			
	0260	Bürgergemeinde - Kernaufgaben; Allgemeine Verwaltung	Allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung, Bürgerschreiber/in, Personal, Bürgerrat, Bürgergemeindeversammlung, Datenschutz, Archiv, Versicherungswesen, Hoch- und Tiefbauten im Verwaltungsvermögen (z.B. Waldhaus, Werkhof) - sofern nicht separat unter 0269, Liegenschaftsverwaltung (sofern in dieser Funktion Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens verwaltet werden; sonst in den separaten Funktionen), versch. Kommissionen. Auch als Sammelfunktion für die Personal- und Sozialleistungen zur allfälligen Weiterverrechnung. <i>Kann generell als Sammelfunktionsstelle verwendet werden</i>	029	Bürgerrechnung
	0269	Hoch- und Tiefbauten - übrige (im Verwaltungsvermögen)	Verwaltungskosten, Abschreibungen, Zinsen, Reparaturen, Hauspflege- und Abwatskosten - sofern als separate Funktion; z.B. für übrige Liegenschaften, Allmendland, Pachtland, Drainagen, usw.		
4		Gesundheit			
41		Spitäler, Kranken- und Pflegeheime			
412		Alters-, Kranken- und Pflegeheime			
	4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	Bau, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Institutionen mit 24-Stunden-Betrieb, Personen zur stationären Behandlung oder Betreuung. (Einweisung kann aus medizinischen und/oder sozialen Gründen, und i.d.R. für einen längerfristigen Zeitraum; Kranken- und Pflegeheime, Erholungsheime, Heilbäder, Altersheime, Bürgerheime, Alterswohnungen mit Pflegeangebot [Alterswohnungen ohne Pflegeangebot siehe Funktion 5340]. Pflegefinanzierung, Pflegekostenbeitrag.	057	Alters- und Pflegeheime

Kontenplananwendung (3)

Sachkonto	Konto SO	Bezeichnung	Hinweise	HRM1	
3		Aufwand		3	Aufwand
30		Personalaufwand	Aufwand der für das eigene Personal und die Behördenmitglieder geleistet wird sowie Leistungen an das inaktive Personal und für temporäre Anstellungen.	30	Personalaufwand
300		Behörden und Kommissionen	Durch ein Wahlorgan oder eine zuständige Amtsstelle gewählte Gremien.	300	Behörden und Kommissionen
3000		Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	Löhne sowie Sitzungsgelder an Behördenmitglieder, Kommissionen, Stimmzähler und Urnenbeamte u.a. Reisekosten und andere Spesen (Kostenersatz) auf Konto 3170 Reisekosten und Spesen erfassen.		
	3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	Besoldungen, Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie Dienstatlersgeschenke (auch Wahl und Abstimmungsbüro).		
3001		Vergütungen an Behörden und Kommissionen (nicht zum massgebenden Lohn gehörend)	Vergütungen für Verrichtungen, die nicht als massgebenden Lohn gewertet werden. Reisekosten und andere Spesen (Kostenersatz) auf Konto 3170 Reisekosten und Spesen erfassen.		
	3001.00	Vergütungen an Behörden und Kommissionen (nicht zum massgebenden Lohn gehörend)	Vergütungen an Behörden- und Kommissionsmitglieder für Verrichtungen, die nicht als massgebenden Lohn gewertet werden.		
301		Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Im Anstellungsverhältnis beschäftigtes Personal, welches dem Personalrecht des Gemeinwesens unterstellt ist.	301	Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals
3010		Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Löhne inkl. Überstundenzuschläge an das Verwaltungs- und Betriebspersonal. Nur Löhne und Lohnbestandteile bzw. Lohnzuschläge, Lohnfortzahlungen, Abgangsentschädigungen bei Sozialplänen auf entsprechendes Sachkonto buchen. Zulagen siehe Sachgruppe 304.		
	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Löhne an das Verwaltungs- und Betriebspersonal inkl. zeitlich befristete Anstellungsverhältnisse, Dienstatlerszulagen sowie andere Zulagen des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Zulagen unter Sachgruppe 304 erfassen.		
	3010.09	Rückerstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Aufwandsminderungskonto. Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen, Erwerbssersatz, Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse.		



Kontenplan Neuerungen: Funktionsstellen (4)

- Einzelne neue Funktionen
 - Bsp. 9610 Zinsen / 9630 Liegenschaften des FV / 9990 Abschluss
- Teilweise Verbuchung unter neuer Funktion
 - Bsp. 057 Alters- und Pflegeheime → 4120 Alters-, Kranken- und Pflegeheime
- Teilweise neue Bezeichnung
 - Bsp. 810 Forstrechnung → 8200 Forstwirtschaft
- Abschreibungen jeweils direkt unter der entsprechenden Funktionsstelle

Kontenplan Neuerungen: Funktionsstellen (5)

- Umschlüsselung Funktionsstellen:

■ <u>HRM1</u>	<u>HRM2</u>
– 029 Bürgerrechnung	0260 Allgemeine Verwaltung BG
– 057 Alters- und Pflegeheim	4120 Alters, Kranken- und Pflegeheim
– 057 dito	5340 Alterswohnungen, Altersheime
– 811 Forst SF	8201 Forstwirtschaft SF
– 060-070 Liegenschaften FV	9630 ff Liegenschaften FV

- Neue Funktionsstellen HRM2:

- 7500 Arten- und Landschaftsschutz
- 8140 Produktionsverbesserungen und Pflanzen
- 9610 Zinsen
- 9990 Abschluss

Kontenplan Neuerungen: Sachgruppen (6)

- Teilweise sind Laufnummern auch verbindlich
 - Bsp. 4621.70 Beitrag Finanzausgleich Waldgesetz § 27
 - Laufnummern für Spezialfinanzierung
- Ansonsten Laufnummer frei zur Verfügung
 - Bsp. freiwillige Verfeinerung:
3000.01 Lohn Bürgerpräsident, 3000.02 Lohn Bürgervizepräsident
- Unterteilung Behörden-Entschädigungen
3000 massgebender Lohn und 3001 nicht zum Lohn gehörend

Kontenplan Neuerungen: Sachgruppen (7)

- Taggelder, EO, etc. Aufwandminderung (-Soll)
3010.09
- Beispiel Verfeinerung Baulicher Unterhalt durch Dritte:
 - 3140 Unterhalt an Grundstücken
 - 3141 Unterhalt an Strassen/Verkehrswege
 - 3144 Unterhalt Hochbauten (z.B. Waldhaus)
 - 3145 Unterhalt Wald
 - 3149 Unterhalt übrige Sachanlagen

Kontenplan Neuerungen: Sachgruppen (8)

- Liegenschaftsaufwand FV eigene Sachgruppe 343
- Entschädigungen und Beiträge (von und an Gemeinwesen) Aufteilung nach Begünstigte
 - Bund
 - Kanton
 - Gemeinden und Zweckverbände
 - Öffentliche Unternehmungen
 - usw.
- Neu Sachgruppe 38 ausserordentlicher Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag

Kontenplan Neuerungen: Sachgruppen (9)

- Abschreibungen Unterteilungen
 - Planmässige
 - Sachanlagen (3300.xx)
 - Sachanlagen bisheriges VV (3300.25)
 - Immaterielle Anlagen (3320)
 - Investitionsbeiträge (3660)
 - Ausserplanmässige
 - Sachanlagen (3301)
 - Immaterielle Anlagen (3321)
 - Investitionsbeiträge (3661)
 - Zusätzliche (383)

Kontenplan Neuerungen: Investitionsrechnung (10)

- Tiefbauten Aufteilung neu in 501 Strassen, 502 Wasserbau, 503 allg. Tiefbau (HRM1 alles unter 501 Tiefbauten)
- Allg. Tiefbau 503 dann pro SF (5031 Wasser, 5035 weitere SF, 5038 Forst SF)
- Aufteilung pro Spezialfinanzierung ebenfalls bei 504 Hochbauten, 506 Mobilien, 509 übr. Sachanlagen, 520 Software und 529 übr. Immaterielle Anlagen
- Aktivierungen und Passivierungen Laufnummern pro SF 5900.10 Wasser, 5900.50 weitere SF, 5900.80 Forst SF
- Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge Aufteilung nach Begünstigte (Bund, Kanton, Gmd. usw.)

Kontenplan Neuerungen: Bilanz (11)

- Vorräte (106) – sofern wesentlich
- Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen (TA und TP) IR (1046, 2046) und der ER (1047, 2047)
- Abschreibungen separates Wertberichtigungskonto (...99)
- Anlagen im Bau (1407), noch nicht abgeschr.
- Fonds, Legate, Stiftungen sind Fremdkapital (2091, 2092)
- Aufwertungs- und Neubewertungsreserven (295/296)
- Spezialfinanzierung Forstreserve (29008) (sofern Forst als SF geführt)
- Bilanzfehlbetrag auf der Passivseite mit Minus (299)
- Jahresergebnis (2990)
- Kumulierten Ergebnisse (2999)

Umschlüsselung HRM1 → HRM2 (1)

- Überführung letztes Budget und Vorjahr in HRM2
 - Excel-Export letzte Rechnung und letztes Budget
 - Spalte HRM2 Kontierung ergänzen
 - HRM2 Kontierung zuordnen (Neuerungen Kontoplan berücksichtigen)
 - Überlegungen ob es neue freiwillige, zusätzliche Konti braucht
 - Wo nötig, Vorjahres- und Budgetbetrag auf mehrere Konti aufteilen

Umschlüsselung HRM1 → HRM2 (2)

- Umfangreicher bei Abschreibungen:
 - Bisherige Abschreibungstabelle (Grundlage)
 - Funktionen den "Anlageobjekten" zuweisen
 - Abschreibungen den einzelnen Anlagen zuordnen
 - Kontrolle, ob alle Abschreibungen verteilt

- Kontoplan muss von IT-Anbieter "eröffnet" sein

- Zahlen Vorjahresrechnung und Vorjahresbudget ab Exceltabelle im IT-System manuell erfassen oder importieren lassen (wenn möglich)

Umschlüsselung HRM1 → HRM2 (3)

HRM 1 Konto	Bezeichnung	BU 2021 Aufwand	RE 2020 Aufwand	HRM 2 Konto	Bezeichnung	BU 2021 Aufwand	RE 2020 Aufwand
029	Bürgerrechnung	61'800.00	837899.9	0260	Allgemeine Verwaltung (Kernaufgaben Bürgergemeinden)	61'800.00	837'899.85
029.300.00	Sitzungs- und Taggelder Bürgerrat	5'500.00	5'700.00	0260.3000.01	Tag- und Sitzungsgelder Bürgerrat	5'500.00	5'700.00
029.300.02	Besoldung Bürgerpräsident	6'000.00	7'375.00	0260.3000.03	Lohn Bürgerpräsident	6'000.00	7'375.00
029.309.00	Ehrungen, übriger Personalaufwand	1'000.00	1'494.00	0260.3099.00	Übriger Personalaufwand	500.00	1'004.50
				0260.3170.02	Reisekosten und Spesen (Altersehrungen)	500.00	489.50
029.310.00	Büromat., Drucksachen, Inserate	600.00	2'758.20	0260.3100.00	Büromaterial	100.00	0.00
				0260.3102.00	Drucksachen, Publikationen	500.00	2'758.20

Kontierungsvorgaben (1)

- Zielsetzungen:
 - Einheitliche Verbuchung bestimmter Geschäftsfälle über alle Bürgergemeinden und Forstbetriebsgemeinschaften (z.B. Holzverkauf, Finanzausgleich)
 - Übersicht aller Konti mit vorgegebener fixer Laufnummer

 - Typische Beispiele:
 - 820x.5050.xx Aufforstungen Wald (wenn IR)
 - 820x.3145.xx Aufforstungen Wald (wenn ER)
 - 0260.3171.xx Exkursionen (Kredit) Bürgerrat, Behörden
 - 820x.4250.xx Holzverkäufe (auch Christbäume)

Kontierungsvorgaben (2)

HRM 2 - Bürgergemeinden

Kontierungsvorgaben für Bürgergemeinden und Forstbetriebsgemeinschaften

(Stichwortverzeichnis alphabetisch)

Version 5 - per 01.07.2020

Legende:

Laufnummern xx = frei verfügbar; wenn Laufnummer vergeben = verbindlich;

Suchmaske Stichworte mit "Ctrl F" anwählen;

Bezeichnungen entlang des Kontenplans sind beizubehalten; Zusatzbezeichnungen sind frei wählbar.

Stichworte	Funktion	Sach- gruppe	Lauf Nr.
<i>Abgabe Finanzausgleich, Waldgesetz § 27 - siehe Ausführungen unter "Finanzausgleich"</i>			
Abgaben und Steuern (amtliche Gebühren, z.B. für Liegenschaften im FV)	963x	3439	30
Abgaben und Steuern (amtliche Gebühren, z.B. für Fahrzeuge, Stempel usw.)	xxxx	3137	xx
Abgeltung Rechte (z.B. Nutzungsrechte)	xxxx	3192	xx
Abschreibungen immaterielle Anlagen, ausserplanmässig (ohne SF)	xxxx	3321	xx
Abschreibungen immaterielle Anlagen, ausserplanmässig (SF Wasserversorgung)	7101	3321	01
Abschreibungen immaterielle Anlagen, planmässig (ohne SF)	xxxx	3320	xx
Abschreibungen immaterielle Anlagen, planmässig (SF Wasserversorgung)	7101	3320	01
Abschreibungen immaterielle Anlagen, zusätzlich (ohne SF)	xxxx	3832	xx

Vorgehen Budgetierungsprozess: Allgemein (1)

- Checkliste AGEM im HBO 10.7.1 stellt Aktivitäten im Budgetierungsprozess dar:
 - Planung / Vorbereitung
 - Datenerhebung / Budgeterstellung
 - Budgetauswertung / -analyse
 - Beschlussverfahren

Vorgehen Budgetierungsprozess: Allgemein (2)

- Aufbereitung Budget 2022: Vorgehen
 - Budgetierung bereits nach HRM2 vornehmen, ansonsten muss wieder umgerechnet werden
 - Nach Erfassung der Budgetzahlen im Software-Programm teilweise manuelle Übertragung der Zahlen in die Excel-Vorlage Budgetablage «Gliederung und Darstellung»
 - (Referat über Budgetablage «Gliederung und Darstellung» folgt)
 - Vorlage "Gliederung und Darstellung für Bürgergemeinden" wird vom Kanton zur Verfügung gestellt (Webseite AGEM)

Vorgehen Budgetierungsprozess: Allgemein (3) - Ausschnitt aus Budget 2021

Inhaltsverzeichnis

BG

Kostenholz

Titelblatt		Seite
1	Bericht und Antrag	
1.1	Bericht Bürgerrgemeinderat	2
1.2	Beschluss und Antrag	3
2	Übersicht	
2.1	Ergebnisse	4
2.2	Finanzierung total	5
3	Erfolgsrechnung	
3.1	Erfolgsausweis 3-stufig (inkl. Spezialfinanzierungen)	6-9
3.2	Funktionale Gliederung - Einzelkonten	10-14
3.3	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	15-16
4	Investitionsrechnung	
4.1	Investitionsrechnung 2-stufig	17
4.2	Funktionale Gliederung - Einzelkonten	18
5	Anhang	
5.1	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19
5.2	Verpflichtungskreditkontrolle (sofern Verpflichtungskredite IR)	20
5.3	Kennzahlen	21

Vorgehen Budgetierungsprozess: Allgemein (4) - Ausschnitt aus Budget 2021

Beschluss und Antrag

Der Bürgergemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	721'220.00	
		Gesamtertrag	Fr.	724'175.00	
		Ertragsüberschuss	Fr.	2'955.00	
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-	
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-	
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-	
3)	Spezialfinanzierungen	Forstwirtschaft Fernwärmebetrieb	Aufwandüberschuss	Fr.	45'970.00
			Ertragsüberschuss	Fr.	10'220.00

4) Die Löhne entsprechen den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung.

5) Der Bürgergemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

4703 Kestenholz, 21. Oktober 2020

Bürgergemeinde Kestenholz

Vorgehen Budgetierungsprozess: Allgemein (5) - Ausschnitt aus Budget 2021

Bürgergemeinde Kestenholz

Erfolgsrechnung

Bürgergemeinde - Total		Budget 2021	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
30	Personalaufwand	139'730.00	135'440.00	129'841.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	431'690.00	324'690.00	499'527.17
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	69'070.00	72'610.00	69'065.65
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10'220.00	52'760.00	334'313.81
36	Transferaufwand	85'810.00	84'180.00	95'860.65
39	Interne Verrechnungen	1'200.00	1'400.00	1'548.55
	Total betrieblicher Aufwand	737'720.00	671'080.00	1'130'157.43
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	396'900.00	396'900.00	575'147.35
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45'970.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	215'180.00	213'000.00	495'738.47
49	Interne Verrechnungen	1'200.00	1'400.00	1'548.55
	Total betrieblicher Ertrag	659'250.00	611'300.00	1'072'434.37
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-78'470.00	-59'780.00	-57'723.06
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	67'425.00	65'155.00	65'296.91
	Ergebnis aus Finanzierung	67'425.00	65'155.00	65'296.91
	Operatives Ergebnis	-11'045.00	5'375.00	7'573.85
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-11'045.00	5'375.00	7'573.85
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			

Vorgehen Budgetierungsprozess: Abschreibungen (6)

- Alle Abschreibungen werden in HRM2 unter den entsprechenden Funktionen geführt (nicht nur SF)
- Zusätzliche Abschreibungen nur noch unter bestimmten Bedingungen (keine mehr bei Spezialfinanzierungen)
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen HRM1 (Stand 31.12.2021) 10 Jahre linear (Härtefallregelung möglich – Antrag beim AGEM)

Praxisbericht (1)

■ Erfahrungen:

- Zusätzliche Zeit und Konzentration für Umschlüsselung der Konten von HRM1 → HRM2
- Genügend Zeit einrechnen für das Berichtswesen "Gliederung und Darstellung" (grosser Initialaufwand)
- Klare Strukturen, Vorgaben und Muster vorhanden ("Gliederung und Darstellung" und vorhandene Budgets Pilotgemeinden)

■ Empfehlungen:

- Budgetierung nach HRM2
- Zeitpunkt Budgetgemeindeversammlung überprüfen
- Nach Möglichkeiten Anlagen im Verwaltungsvermögen bereinigen und noch unter HRM1 auf Fr. 1.00 abschreiben (Anlagebuchhaltung).

Nächste Schritte (1)

- Ressourcenplanung: Software, Personal
- Terminplan Budgeteingabe erstellen
- Entscheid Budget-Zahlenerhebung / -Eingaben noch nach HRM1 oder schon HRM2
- Information der Betroffenen über Vorgehen
- Umschlüsselung RE 2020 und BU 2021 auf HRM2

Nächste Schritte (2)

- Investitionen planen und rechnen;
- Abschreibungen, Zinsen, Löhne, Unterhalt, usw. rechnen;
- Budgetzahlen in Software erfassen, auswerten, vergleichen und analysieren;
- Budgetergebnis mit Zuständigen besprechen und Einführung in HRM2 abgeben.



Fragen?

helpdesk-hrm2@vd.so.ch

3) Neue Gegebenheiten und spezielle Geschäftsfälle

Was ist neu zu beachten?

Thema: Erfolgsrechnung

- Erfolgsrechnung Auszug
- Gestufter Erfolgsausweis
- Ausserordentliches
- Buchungsvorgänge
- Interne Verrechnungen

Erfolgsrechnung (1)

Erfolgsrechnung Auszug

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2017		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	250'000.00	10'000.00	250'000.00	12'000.00	242'000.00	9'000.00
			240'000.00		238'000.00		233'000.00
01	Legislative und Exekutive Nettoergebnis	110'000.00	2'000.00	110'000.00	2'000.00	108'000.00	1'500.00
			108'000.00		108'000.00		106'500.00

- Das Budget ist im Vergleich mit dem Vorjahres-Budget und der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung darzustellen
- Mustervorlagen auf Website AGEM vorhanden

3119.00	Anschaffung von übrigen nicht akquirierbaren Anlagen	0.00		0.00		250.00	
3130.01	Allgemeine Verwaltungskosten	11'000.00		11'000.00		10'880.00	
3130.02	Buchprüfungskosten	1'500.00		1'500.00		1'500.00	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
3150.00	Unterhalt Büromaschinen und - geräte	15'000.00		15'000.00		15'200.00	
3159.00	Unterhalt übrige mobile Anlagen	18'000.00		18'000.00		16'000.00	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	9'000.00		9'000.00		9'000.00	
3161.00	Mieten, Benützungskosten Mobilien	7'000.00		7'000.00		6'200.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	2'600.00		2'600.00		0.00	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		1'500.00		1'500.00		1'600.00

Erfolgsrechnung (2)

ER und Gestufter Erfolgsausweis

- Die ER ist neu nach dem *betrieblichen*, dem *operativen* und dem *Gesamtergebnis* gegliedert:

3-stufig	Beschreibung	Ergebnisausweis		
1	Betriebliches Ergebnis: Zwischenergebnis zwischen den ordentlichen Aufwänden (Sachgruppe 30-39) und Erträgen (Sachgruppe 40-49) aus betrieblicher Tätigkeit ohne Finanzerfolg (Sachgruppe 34, 44) und ohne ausserordentlichen Erfolg (Sachgruppe 38, 48)	Betriebliches Ergebnis	Operatives Ergebnis	Gesamtergebnis
2	Ergebnis aus Finanzierung: Zwischenergebnis als Saldo von Finanzaufwand (34) und Finanzerfolg (44)			
3	Ausserordentliches Ergebnis: Zwischenergebnis als Saldo von ausserordentlichem Aufwand (38) und ausserordentlichem Ertrag (48)			

Erfolgsrechnung (3)

Gestuftter Erfolgsausweis

- 3-stufige Erfolgsrechnung über den Gesamthaushalt (Gemeinde total) ist in jeden Fall auszuweisen
- Gesetzliche Spezialfinanzierungen (SF) müssen zwingend separat ausgewiesen werden
 - Bürgergemeinden: sofern SF Wasserversorgung
 - Kirchgemeinden: keine
- Sofern gesetzliche SF vorliegen - und wenn freiwillig geführte SF gezeigt werden – dann ist auch der allgemeine Finanzhaushalt separat darzustellen
 - Bürgergemeinden: Allgemeiner Finanzhaushalt beinhaltet alle Funktionen von 0260 bis 9990 (ohne SF)
- Automatisierte Erstellung ist je nach Software realisiert

Erfolgsrechnung (4)

Gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung

Bürgergemeinde - Total		Budget 2021	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
30	Personalaufwand	139'730.00	135'440.00	129'841.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	415'190.00	324'690.00	499'527.17
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	69'070.00	72'610.00	69'065.65
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10'220.00	52'760.00	334'313.81
36	Transferaufwand	85'810.00	84'180.00	95'860.65
39	Interne Verrechnungen	1'200.00	1'400.00	1'548.55
	Total betrieblicher Aufwand	721'220.00	671'080.00	1'130'157.43
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	396'900.00	396'900.00	575'147.35
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45'970.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	215'180.00	213'000.00	495'738.47
49	Interne Verrechnungen	1'200.00	1'400.00	1'548.55
	Total betrieblicher Ertrag	659'250.00	611'300.00	1'072'434.37
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-61'970.00	-59'780.00	-57'723.06
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	64'925.00	65'155.00	65'296.91
	Ergebnis aus Finanzierung	64'925.00	65'155.00	65'296.91
	Operatives Ergebnis	2'955.00	5'375.00	7'573.85
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	2'955.00	5'375.00	7'573.85
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			

Erfolgsrechnung (5)

Ausserordentliches

- Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag wird in der 3. Stufe (3-stufige ER) ausgewiesen.

- Kumulative Voraussetzungen dafür sind, wenn:
 - in keiner Art und Weise mit der Position gerechnet werden konnte
 - sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen
 - sie nicht zum operativen Geschäft gehören
 - sie nicht durch einen betrieblichen Leistungserstellungsprozess verursacht werden

Erfolgsrechnung (6)

Ausserordentliches

- Ausserordentlich sind z.B.: (gem. HBO 5.2.1)
 - Abtragung Bilanzfehlbetrag
 - Einlage / Entnahme Vorfinanzierung
 - Aufwertungs- und Neubewertungsreserven
 - Naturkatastrophen (z.B. wie Orkan Lothar 1999, Burglind 2018)
 - Zusätzliche Abschreibungen
- **Nicht** ausserordentlich sind (*nicht abschliessend*):
 - Ungeplante Holzerträge
 - Höhere Abgeltungen im Bereich Energie
 - Gewinne resp. Verluste aus Verkauf Aktien, Beteiligungen VV
 - Realisierte Gewinne aus Verkäufen von Finanzvermögen
 - Rückstellungen, Einlagen/Entnahmen Fonds und SF
 - Spenden

Erfolgsrechnung (7)

Buchungsvorgänge

- Forderungsverluste und Wertberichtigungen
 - Tatsächliche Forderungsverluste = Verlustschein; Guthaben definitiv nicht mehr einbringbar = Konto xxxx.3181.00
 - Wertberichtigungen bei unsicherem Eingang oder zur Abdeckung eines bestehenden Risikos (Delkredere)
 - Wertberichtigungen auf Forderungen Konto xxxx.3180.00

- Transferaufwand / Transferertrag
 - Entschädigungen und Beiträge, welche unter Partnern getätigt wird, wie Bund, Kanton, Gemeinden, ZV, Organisationen
 - Beispiel BG: Beitrag an Vereine = Konto 0260.3636.xx

Erfolgsrechnung (8)

Interne Verrechnungen

- Gutschriften und Belastungen (i.V.) zwischen den Funktionsstellen z.B. für:
 - Allgemeine Personalkosten und Sozialleistungen wie AHV, ALV, PK, UV, KTG
 - Material und Dienstleistungen
 - Zinsen bei Spezialfinanzierungen
 - Verwaltungskosten bei Spezialfinanzierungen
 - Interner Ausgleich "Finanzausgleich" nach Waldgesetz § 27 zwischen "Bürger-" und "Forstrechnung"

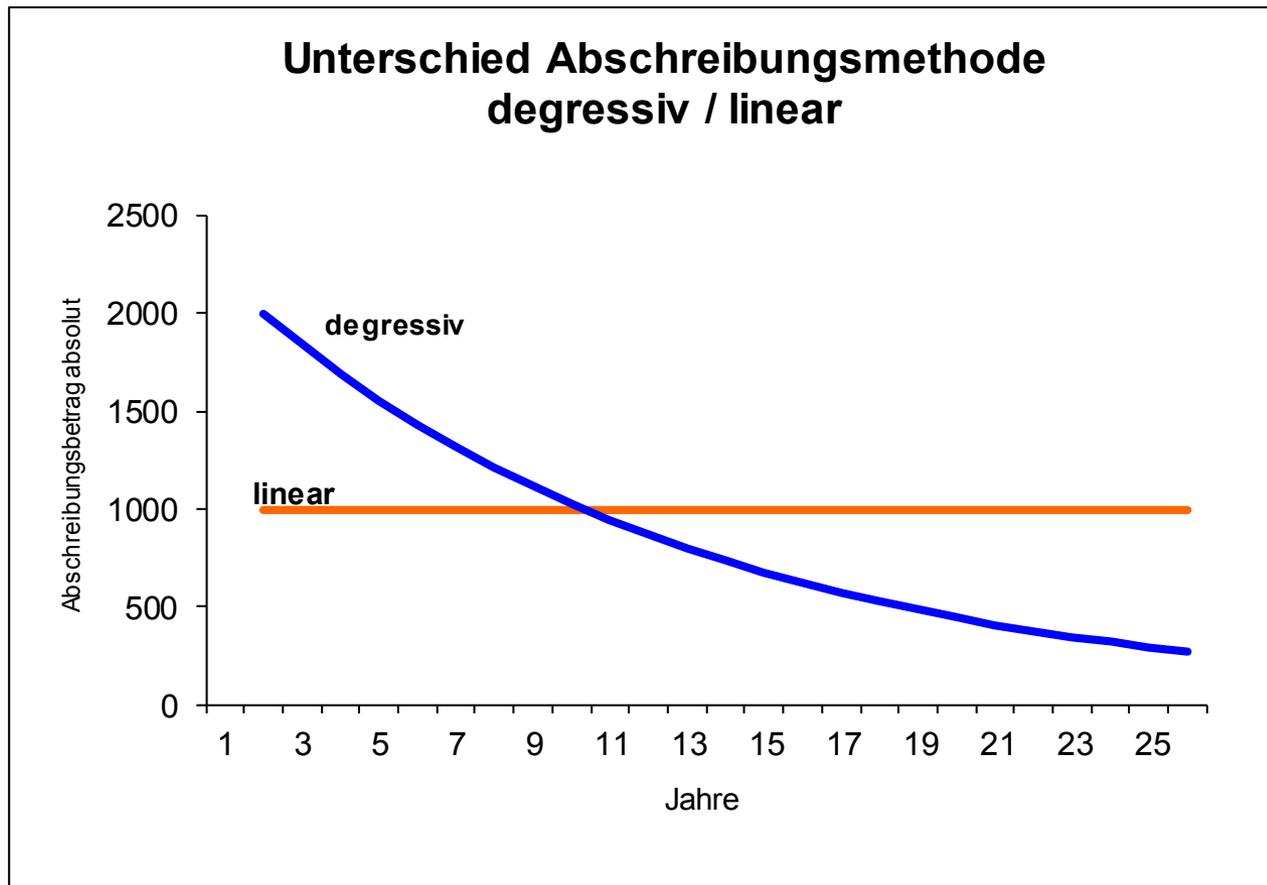
Thema Abschreibungen

- Ausgangslage
- Abschreibungen
- Anlagekategorien
- Nutzungsdauer
- Besonderheiten
- Nachweis
- Bisheriges Verwaltungsvermögen
- Spezialfälle

Abschreibungen (1)

Ausgangslage

- Von degressiv zu linearen Abschreibungen



Abschreibungen (2)

Ausgangslage

- Anlagenbuchhaltung
 - führt die Anlagen und weist die Abschreibungen
 - Abschreibungen nach der Nutzungsdauer des Anlageobjektes
 - Verbuchungen unter der jeweiligen Funktionsstelle
 - Abschreibungstabelle für das Budget (als Nachweis)
 - Anlagenbuchhaltung liegt auch als Excel-Lösung vor
 - Bezug Excel-Tool beim AGEM: [hier](#)

- Nähere Instruktionen anlässlich der Einführungsinstruktion 2 "Anlagenbuchhaltung / Investitionsrechnung" im Herbst 2021

Abschreibungen (3)

Ausgangslage

- Neues Verwaltungsvermögen (Nettoinvestitionen) ab 1.1.2022 über die Nutzungsdauer
 - Abschreibungen je nach den 15 Anlagekategorien unterschiedlich

- Bestehendes (bisheriges) Verwaltungsvermögen
 - Abschreibungen ab 1.1.2022 linear mit 10% (oder Ausnahme nach Härtefallregelung)
 - Vorbehalt: einlaufender Verpflichtungskredit

Abschreibungen (4)

Abschreibungen nach Nutzungsdauer (ND)

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
		Linear
1. Grundstücke nicht überbaut (in Abweichung zu HRM werden auch überbaute Grundstücke über die Nutzungsdauer des Objektes abgeschrieben) ¹	40 Jahre	2.50 %
2. Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.03 %
3. Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40 Jahre	2.50 %
4. Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.50 %
5. Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.00 %
6. Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.00 %
7. Mobilien, Ausstattungen, Maschinen, allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50 %
8. Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.67 %
9. Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00 %
10. Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00 %
11. Investitionsbeiträge	~	Nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
12. Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung
13. Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung
14. Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung
15. Finanzvermögen	~	keine planmässige Abschreibung

Abschreibungen (5)

Anlagekategorien

- 14 Anlagekategorien im Verwaltungsvermögen
- 1 Kategorie für Sachanlagen des Finanzvermögens
- Grundsätzlich wird jedes IR-Projekt / jede Anlage als eigenes Anlageobjekt geführt und einer dieser Anlagekategorien zugeteilt
- Die planmässigen Abschreibungen erfolgen linear
- Die Abschreibungen sind jeweils unter der einzelnen Funktionsstelle vorzunehmen

Abschreibungen (6)

Anlagekategorien

- Es stehen ausschliesslich diese 15 Anlagekategorien zur Verfügung
 - Pilotbetriebe haben keine weitere Kategorie begründet
- Abschreibungen sind immer für 1 Jahr vorzunehmen
 - keine "pro rata Abschreibungen"
- Die jeweilige Nutzungsdauer (ND) ist verbindlich
- Die Nutzungsdauer kann *nicht* verlängert werden

Abschreibungen (7)

Nutzungsdauer verkürzen?

- Die Nutzungsdauer kann in Ausnahmefällen verkürzt werden
 - ND-Verkürzungen sind **zu Beginn** anzupassen und sind in der AnBu entsprechend separat zu erfassen
 - Verkürzung muss im Anhang offengelegt werden
 - Verkürzung der ND ist zu begründen und durch das Amt für Gemeinden zu genehmigen
- Beispiele: Occasionen, Provisorien, Wald- und Flurwege, spezielle Einrichtungen, u.a.
- Siehe auch im HB-Ordner Kapitel 7.3 und 7.4

Abschreibungen (8)

Nutzungsdauer

- Beispiel: Kauf eines gebrauchten Forst-Fahrzeuges:
 - Nutzungsdauer 15 Jahre (Anlagekategorie 8)
 - Erste Inverkehrsetzung erfolgte vor 7 Jahren
 - Restnutzungsdauer somit 8 Jahre
 - Kaufkosten Fr. 120'000
 - Anlagekosten Fr. 120'000
 - Abschreibung Fr. 15'000

Abschreibungen (9)

Besonderheiten

- **Investitionsbeiträge:** Leistungen an Dritte für dessen Investitionen - Nutzungsdauer gemäss der Art des Anlagegutes

- **Anlagen im Bau:**
 - Sofern eine Anlage noch nicht genutzt werden kann oder noch nicht in Betrieb ist = Ausgaben werden aktiviert auf Anlagen im Bau
 - Keine Abschreibungen
 - erst ab dem Nutzungszeitpunkt (= Jahr) wird abgeschrieben und dann auch keine "pro rata" Abschreibung

 - Behandlung Besonderheiten an Einführungsinstruktion 2

Abschreibungen (10)

Nachweis

- **Abschreibungen im Budget**
 - Berechnung in der Abschreibungstabelle (i.d.R. keine vollständige Informatiklösung)
 - Abschreibungstabelle als "Werkzeug" mit der Unterscheidung nach bisherigem und neuem Verwaltungsvermögen (VV) vorliegend

 - Empfehlung: Abschreibungstabelle AGEM (Excel-Vorlage)
 - Siehe Beispiel nachfolgende Folie

Abschreibungen (11)

Berechnung / Nachweis im Budget

Anhang 1

Abschreibungstabelle

Konto / Anlage	Beschreibung	Ist- Anschaffungs- wert per 01.01.2020	Buchwert 01.01.2020	Zuwachs	Abgang	Anschaffungs- wert für Abschreibung 2020	Abschrei- bungs- Satz	Abschreibung 2020	Plan-Wert 31.12.2020 (Buchwert)	Zuwachs	Abgang	Anschaffungs- wert für Abschr. 2021	Abschrei- bungs-Satz	Abschreibung 2021	Plan-Wert 31.12.2021 (Buchwert)
HRM1:															
8791.3300.25	Heizzentrale Wärmeverbund	640'000.00	576'000.00	0.00	0.00	640'000.00	10.00%	64'000.00	512'000.00	0.00	0.00	640'000.00	10.00%	64'000.00	448'000.00
														64'000.00	
HRM2:															
0260.3300.00	Allmendland (BG)	142'354.00	138'795.25	0.00	0.00	142'354.00	2.50%	3'560.00	138'794.00	0.00	0.00	142'354.00	2.50%	3'560.00	135'234.00
8201.3300.08	Strassen / Verkehrswege (Forst)	57'801.00	56'355.95	0.00	0.00	57'801.00	2.50%	1'450.00	56'351.00	0.00	0.00	57'801.00	2.50%	1'450.00	54'901.00
8201.3300.08	Waldfläche (Forst)	2'473.00	2'411.15	0.00	0.00	2'473.00	2.50%	60.00	2'413.00	0.00	0.00	2'473.00	2.50%	60.00	2'353.00
Div.	Anlagen mit Buchwert von Fr. 1.00	-	10.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	10.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	.00	10.00
Total			197'572.35	.00	.00	202'628.00		5'070.00	197'568.00	.00	.00	202'628.00		5'070.00	192'498.00
Gesamt-Total			773'572.35	.00	.00	842'628.00		69'070.00	709'568.00	.00	.00	842'628.00		69'070.00	640'498.00

- [Link Budget 2021 - Beispiel BG Kestenholz, Seite 19](#)

Abschreibungen (12)

Bisheriges Verwaltungsvermögen

- Nach 217^{quinquies} Gemeindegesetz ist das Verwaltungsvermögen (der Bestand per 31.12.2021) innert 10 Jahren linear abzuschreiben

- Ausnahmen nach Härtefallregelung
 - Verfahren für Ausnahmereglung: wenn die Abschreibungen eine unverhältnismässig hohe Belastung für die Gemeinde darstellen (z.B. hohe Aufwandüberschüsse)
 - Erstreckung der Abschreibungsdauer bis 18 Jahre möglich
 - Gesucheingabe beim AGEM mit Antragsformular (Excel) auf Härtefallregelung: [hier](#)

Abschreibungen (13)

Einlaufende Verpflichtungskredite

- Bauvorhaben im Verwaltungsvermögen, welche sich über den Einführungszeitpunkt von HRM2 erstrecken und die Inbetriebnahme erst unter HRM2 erfolgt
 - muss als Anlage im Bau per 1.1.2022 übertragen und im Budget entsprechend behandelt werden
 - Kriterien siehe Beschreibung im HB-Ordner, Kapitel 16.2.1
- Beispiel dazu siehe nachfolgende Folien
 - Beispiel: Bau / Sanierung eines Waldhauses über die Jahre 2021 und 2022
 - Und siehe auch die Erläuterungen unter den Folien 76-78

Abschreibungen (14.1)

Berechnungsbeispiel

■ Berechnungsbeispiel bisheriges + neues VV (HRM2)

- Pos. **0260.3300.00** - Waldhaus:
- Anschaffungswert / Buchwert 01.01.21 Fr. 0
- Zuwachs / Investitionen 2021 Fr. 2'500'000 +
- Buchwert für Abschreibungen 2021 Fr. 2'500'000
- Ordentliche Abschreibungen 2021 (8%) Fr. 200'000 ./.
- Planwert abschreibbares VV 31.12.2021 Fr. 2'300'000
- Aufrechnung Abschr. auf die AWR Fr. 200'000 +
= einlaufender Verpflichtungskredit
- Planwert Anlagen im Bau 01.01.2022 Fr. 2'500'000
(= Anschaffungswert)

Abschreibungen (14.2)

Berechnungsbeispiel

■ Berechnungsbeispiel bisheriges + neues VV (HRM2)

- Pos. **0260.3300.00** - Waldhaus :
- Planwert Anlagen im Bau 01.01.2022 Fr. 2'500'000
- Zuwachs / Investitionen 2022 Fr. 2'400'000 +
- Anschaffungswert per 31.12.2022 Fr. 4'900'000
- **Abschreibungen für 2022 - 3,03%** **Fr. 148'470 ./.**
- *Planwert / Buchwert per 31.12.2022* *Fr. 4'751'530*

- Auflösung Vorfinanzierung Fr. 1'270'000 **Fr. 38'480**
 Über die Nutzungsdauer von 33 Jahren – Konto 2170.4893.00

- Auflösung Aufwertungsreserve Fr. 200'000 **Fr. 40'000**
 Über die Laufzeit von 5 Jahren – Konto 2170.4895.00
(siehe dazu unter den Folien 76-78 "einlaufender Verpflichtungskredit")

Abschreibungen (15)

Unterscheidung Abschreibungen

- **Planmässige Abschreibungen**
 - ordentliche Abschreibungen nach Nutzungsdauer Sachgruppenkonto (SG) 33xx und 36xx
 - Abschreibungen bisheriges VV gelten als planmässig
- **Ausserplanmässige Abschreibungen**
 - bei verkürzter Nutzungsdauer – unter der SG 33xx und 36xx
- **Zusätzliche Abschreibungen**
 - nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig -> siehe finanzielle Steuerung
 - ausserordentlicher Aufwand
 - unter der SG 3830 zu verbuchen
- **"Abschreibungen" Finanzvermögen**
 - wird nicht abgeschrieben – nur wertberichtigt

Abschreibungen (16)

Spezialfälle

- Investitionen (Projekte) mit **gemischter Nutzung** (z.B. bei Erweiterungsbau eines Pfarreizentrums) werden auf verschiedene Anlagekategorien zugeteilt – z.B. auf:
 - Grundstücke ND 33 Jahre (weil überbaut)
 - Hochbau ND 33 Jahre
 - Mobilien ND 8 Jahre
 - Informatik ND 4 Jahre
- Dadurch werden die Abschreibungen entsprechend gesteuert
- Siehe HBO-Kapitel 7.6

Thema: Investitionsrechnung

- Nettoprinzip, Aktivierungsgrenze
- Wertvermehrend / Werterhaltend
- Einlaufender Verpflichtungskredit
- Härtefallregelung
- Verpflichtungskreditkontrolle
- Sachanlagen im Finanzvermögen
- Vorfinanzierungen

Investitionsrechnung (1)

Darstellung

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung, Sachgruppen	Budget 2017	Budget 2016	Jahresrechnung 2015
Investitionsausgaben			
50 Sachanlagen	710'197.85	2'164'000.00	1'622'014.55
52 Immaterielle Anlagen	170'339.45	95'000.00	254'22.50
54 Darlehen	0.00		
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00		
56 Eigene Investitionsbeiträge	303'800.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	1'184'337.30	2'259'000.00	1'647'437.05
Investitionseinnahmen			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00		
62 Übertragung immaterielle Anlagen	0.00		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	710'067.45	872'600.00	898'090.35
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00		
65 Übertragung von Beteiligungen	0.00		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00		
Total Investitionseinnahmen	710'067.45	872'600.00	898'090.35
Investitionen			
Total Investitionsausgaben	1'184'337.30	2'259'000.00	1'647'437.05
Total Investitionseinnahmen	710'067.45	872'600.00	898'090.35
502 Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	181'937.10	85'000.00	489'376.20
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-656'206.95	-1'471'400.00	-1'238'722.90

Investitionsrechnung (2)

Nettoprinzip, Aktivierungsgrenze, Finanzvermögen

- Die Ausgaben und Einnahmen der IR werden netto in die Anlagenbuchhaltung und Bilanz übernommen
 - Fahrzeugkauf für den Werkhof Fr. 50'000;
 - Investitionsbeitrag von Gemeinde X Fr. 10'000;
 - Abschreibungen nach Nutzungsdauer 8 Jahre.

Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
Kauf Fahrzeug	Sachanlage 6153.5060.00	Bank 10020.xx	50'000
Investitionsbeitrag von Gemeinde X	Bank 10020.00	Investitionsbeitrag 6153.6320.00	10'000
Aktivierung Fahrzeug	Fahrzeug 14060.01	Aktivierung 9990.6900.00	40'000
Abschreibung Fahrzeug nach Nutzungsdauer 8 Jahre	Abschreibung 6153.3300.00	Wertberichtigung 14060.99	5'000

- Aktivierungsgrenze wie bisher bei 30'000 Franken
- Investitionen im Finanzvermögen (Liegenschaften) werden nicht weiter über die Investitionsrechnung gebucht, sondern direkt in die Bilanz

Investitionsrechnung (3)

werterhaltend / wertvermehrend

Investitionen		
Werterhaltende Investitionen	Werterhaltende Investitionen	Wertvermehrende Investitionen
nicht aktivierbar Erfolgsrechnung	aktivierbar Investitionsrechnung	
<p>Kleine Unterhaltsarbeiten ohne bauliche Fachkenntnisse</p> <p>Behebung kleinerer Mängel, funktioneller Unterhalt, betrieblicher Unterhalt, periodischer Unterhalt, Wartung</p>	<p>Umbau, Erweiterung, Renovationen</p> <p>Qualitative und quantitative Steigerung der Nutzung</p>	<p>Umbau, Erweiterung, Neubau, Ersatzneubau, Anschaffungen, Erwerb</p>

Investitionsrechnung (4)

werterhaltend / wertvermehrend

- Beispiele wertvermehrend:
 - Sanierung Bürgerhaus
 - Bau Heizzentrale
 - Sanierung Kirche, Kirchengemeindehaus, Pfarrhaus

- Beispiele werterhaltend:
 - Reparatur Forstfahrzeug
 - Service Orgel
 - Reparatur Tonanlage in Kirche

Investitionsrechnung (5)

werterhaltend / wertvermehrend

- **Passivierungen**
 - Einnahmen wie Investitionsbeiträge, Subventionen, Anschlussbeiträge etc.

- **Folgeinvestitionen**
 - Bestimmungen und Verbuchungen analog bestehender Anlage
 - 3 Arten werden unterschieden:
 - Ersatzinvestitionen
 - Rationalisierungsinvestitionen
 - Erweiterungsinvestitionen

Investitionsrechnung (6)

Einlaufender Verpflichtungskredit (1)

Begriff:

- Einlaufende Verpflichtungskredite sind für Bauvorhaben (im VV), die sich über den Einführungszeitpunkt von HRM2 (per 01.01.2022) erstrecken
- Beschlussfassung für Kredit erfolgt **vor** dem 1.1.2022
- Baurealisierung erstreckt sich bis **nach** dem Einführungszeitpunkt von HRM2
- Inbetriebnahme / Nutzung des Objektes erfolgt **nach** dem 1.1.2022

Investitionsrechnung (7)

Einlaufender Verpflichtungskredit (2)

Zweck:

- Kein "künstlicher" Investitionsstau
- Verpflichtungskredit (VKK) bzw. Objekt wird nicht in einen "alten" (nach HRM1) und einen "neuen" Teil (nach HRM2) gesplittet
- Abrechnung und Abschreibungsregeln pro VKK sind deckungsgleich
- **Jedoch:** dadurch erfolgt eine Teilaufwertung des VV per 01.01.2022 - und
- die Aufwertungsreserve muss innert 5 Jahren wieder aufgelöst werden

Investitionsrechnung (8)

Einlaufender Verpflichtungskredit (3)

Buchhalterischer Vollzug:

- **Per 31.12.2021:** ordentliche Abschreibung HRM1
- **Per 01.01.2022:** Übernahme als Anlagen im Bau
- Aufwertung (Rückbuchung) in der Höhe der unter HRM1 verbuchten degressiven Abschreibungen
- Übertragung der Aufwertung in die Aufwertungsreserve (AWR)
- **Nach Inbetriebnahme:** planmässige Abschreibungen nach HRM2
- Auflösung AWR innert 5 Jahren

Investitionsrechnung (9)

Härtefallregelung – Ausgangslage

- Hohes abschreibbares (altes) VV per 31.12.2021
- Vorbehalt: Beträge der einlaufenden Verpflichtungskredite (gemäss vorangehender Deklaration) kommen nicht in diese Regelung
- Regelfall: Lineare Abschreibung innert 10 Jahren weil:
 - aufgrund von Modellrechnungen entstehen beim Übergang zu HRM2 in der Regel tiefere Abschreibungen im Vergleich zu HRM1
- Erstreckung bis auf maximal 18 Jahre möglich

Investitionsrechnung (10)

Härtefallregelung – Vorgehen

- Gemeinden bedienen sich dem Härtefallformular (Excel) und erstellen selbständig die Berechnungen
- Gemeinden, die die Härtefallregelung beanspruchen wollen, machen eine Eingabe (Antrag) beim AGEM – ist bewilligungspflichtig
- Empfehlung: vorgängige Rücksprache mit dem AGEM (möglicher Einbezug der Justierungsregel)
- AGEM entscheidet mit Verfügung
- Buchhalterischer Vollzug: über planmässige Abschreibungen altes VV Konto xxxx.3300.25

Investitionsrechnung (11)

Härtefallregelung – Erläuterungen

- Siehe dazu auch die Erläuterungen im HB-Ordner Kapitel 16.2.2
- Formular ist herunterzuladen [hier](#)
- Härtefallregelung Excel-Formular mit:
 - 2 Register Musterbeispiele
 - 2 Register Eingaben (Eingaben sind nur bei ungeschützten farbigen Eingabefeldern möglich)

Investitionsrechnung (12)

Verpflichtungskreditkontrolle (VKK)

- Aus der VKK ist ersichtlich, welcher Bruttokredit bewilligt wurde und wie die Beanspruchung bis zum Budgetjahr aussieht
- Folgende Daten muss eine VKK des Budgets erhalten:
 - Kreditnummer und –Bezeichnung
 - Beschlussdaten (Datum und Organ)
 - Bruttokredit
 - Bisherige Ausgaben (brutto)
 - Ausgaben Vorjahr / Ausgaben Budgetjahr / Ausgaben Total
 - Brutto-Restkredit, Stand Kredit Ende Budgetperiode

Investitionsrechnung (13)

Verpflichtungskreditkontrolle (VKK)

- Folgende Daten muss eine VKK des Budgets erhalten:

Verpflichtungskreditkontrolle

Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben brutto bis 31.12.2015	Budget		bis 2017	Brutto-Restkredit ab 2018
						Ausgaben 2016	Ausgaben 2017		
2170.5040.00	Sanierung Schulhaus	28.11.2013	GV	2'800'000	2'586'517	74'778	65'000	2'726'295	73'705
2192.5060.00	Erneuerung EDV-Anlage	20.06.2015	GV	100'000	-	65'000	15'000	80'000	20'000
8731.5040.00	Holzsplitzel-Heizzentrale	29.11.2015	GR	40'000	21'102	20'000		41'102	-1'102
								-	-
Gemäss HBO-Kapitel "Kreditwesen, Anlagen und Ausgaben", sind die Investitionen von Finanzvermögen zur Kostenkontrolle in der Verpflichtungskreditkontrolle zu führen:									
10870.01	Bau Wohnliegenschaft (Anlage in Bau)	20.06.2015		1'430'000	-	130'000		130'000	1'300'000

Investitionsrechnung (14)

Sachanlagen im Finanzvermögen

- Investitionen in Sachanlagen des Finanzvermögens werden *nicht* über die IR gebucht – sondern direkt in die Bilanz
- Es gibt keine planmässigen Abschreibungen, sondern Wertberichtigungen im FV
- Die Kreditgenehmigung orientiert sich an der Kompetenzordnung in der Gemeinde
- Die Kreditübersicht ist zusätzlich in der VKK unter Rubrik Finanzvermögen separat darzustellen

Investitionsrechnung (15)

Sachanlagen im Finanzvermögen

- Investition / Kauf einer Wohnliegenschaft:
- Direktverbuchung neu in Bilanz
 - Soll: 10840.01 / Haben: Geld

- Handhabung in der VKK:

Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung								
Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben brutto bis 31.12.2018	Budget		Total bis 2020
						Ausgaben 2019	Ausgaben 2020	
Gemäss HBO-Kapitel "Kreditwesen, Anlagen und Ausgaben", sind die Investitionen von Finanzvermögen zur Kostenkontrolle in der Verpflichtungskreditkontrolle zu führen:								
10870.01	Bau Wohnliegenschaft (Anlage in Bau)	20.06.2018	GV	1'430'000	-	130'000	1'300'000	1'430'000

Investitionsrechnung (16)

Vorfinanzierungen

- Vorfinanzierungen (VF) sind Reserven zur Deckung von planmässigen Abschreibungen von Investitionen
- Bildung im Budget möglich:
 - Unter aufgabenspezifischer Funktionsstelle
 - Wenn planmässige Abschreibungen erfolgt sind
 - Wenn kein Bilanzfehlbetrag vorhanden ist
 - Für maximal bis 5 Jahre
- Auflösung
 - Über die Laufzeit der Nutzungsdauer des Anlageobjektes
 - Als Reduktion des Abschreibungsaufwandes
 - In jährlichen Tranchen zu Gunsten der Erfolgsrechnung
 - Ab Beginn Inbetriebnahme der Anlage
 - Als ausserordentlicher Ertrag
 - Nach 5 Jahre wenn VF nicht gebraucht wurde

Investitionsrechnung (17)

Vorfinanzierungen

- Vorfinanzierung im Übergang zu HRM2:
 - VF für Investition des bisherigen VV; Anlage vor Einführung HRM2 in Betrieb genommen
 - Im letzten Rechnungsjahr unter HRM1 vollständig auflösen
 - Zusätzliche Abschreibungen in der Höhe der VF vornehmen
 - Restliches, übrig gebliebenes VV innert 10 Jahren linear abschreiben
 - VF für Vorhaben gebildet, welches nach Einführung HRM2 in Betrieb genommen wird
 - Anlage wird als einlaufender Verpflichtungskredit in Anlagen im Bau übertragen
 - Bereits erfolgte Abschreibungen und Auflösungen von VF wird rückgängig gemacht
 - Ist als gleichbleibender Betrag jährlich nach der Nutzungsdauer aufzulösen (siehe Folie 67)

Besonderheiten Bürgergemeinden

- Bürgergemeinden
 - Allgemeines
 - Finanzausgleich "§ 27 Waldgesetz"
 - Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Einführung Werterhalt

Besonderheiten Bürgergemeinden

Allgemeines

- Thematik: Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge
 - -> Werden anlässlich der Einführungsinstruktion 2 behandelt
- Spezialfinanzierungen (SF) Betriebe wie z.B.:
 - Forstwirtschaft (8201) *
 - Wasserversorgung (gesetzlich vorgeschriebene SF: 7101)
 - Fernwärme (8791)
 - Kiesgruben (8901)
 - Alterswohnungen (5341)
 - Alters- und Pflegeheime (4121)
- SF Forst*: die BGV entscheidet, ob sie den Forst als
 - Eigenwirtschaftliche SF (8201) mit separater Forstreserve (Konto 29008.01) oder
 - als integrierter Aufgabenbereich (8200) ohne Forstreserve, Ergebnis der Funktionsstelle fließt in "allgemeine Bürgerreserve"

Besonderheiten Bürgergemeinden

Verbuchung "Finanzausgleich"

- **Finanzausgleich nach § 27 Waldgesetz:**
 - Dieser wird (wie bis anhin) über die Funktionsstelle Forst (820x) netto verbucht – d.h.:

Geschäftsfall:

- Netto-Beiträge vom Kanton:
- Netto-Abgaben an Kanton:
- Sofern pro Saldo eine Nettoabgabe erfolgt zusätzlich interne Verrechnung (Entlastung Forstrechnung)

Verbuchung:

8200 / 8201.4621.70

8200 / 8201.3621.70

Soll: 0260.3990.00

Haben: 8200 / 8201.4990.00

Besonderheiten Bürgergemeinden

Bürgergemeinden mit SF Wasserversorgung

- Es bestehen 8 Bürgergemeinden mit der Aufgabe der Wasserversorgung. Diese sind als gesetzliche Spezialfinanzierung neu unter Funktionsstelle 7101 zu führen
 - betrifft: *Boningen, Gunzgen, Härkingen, Langendorf, Obergösgen, Rüttenen, Wangen b/Olten, Winznau*
- Wasserversorger müssen auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) zusätzlich Rücklagen für Werterhalt bilden.

Besonderheiten Bürgergemeinden

Bürgergemeinden mit SF Wasserversorgung

- Mit [RRB Nr. 2015/1021 vom 22.06.2015](#), Ziffer 2.3, hat der Regierungsrat beschlossen, diese Regelung bei den Bürgergemeinden erst mit Einführung von HRM2 vorzunehmen.
 - Die Pilotgemeinde BG Boningen hat diese Verfahren erprobt und eingeführt.
- Für die anderen sieben Bürgergemeinden erfolgt eine separate Instruktion der Rechnungsführung durch das AGEM. Ein separater Instruktionstermin wird bis Mitte Juli durch das AGEM angeboten.

Fazit

- Die gestufte **Erfolgsrechnung** führt zu einem differenzierten Ergebnisbetrachtung: Der a.o. Erfolg kommt nur in besonderen Fällen zum Tragen (zusätzliche Abschreibungen, Vorfinanzierungen).
- Lineare **Abschreibungen** führen zu geringerer Belastung in der Erfolgsrechnung und bedingen eine differenzierte Berechnung nach Anlagekategorien.
- **Bisheriges Verwaltungsvermögen** muss innert 10 Jahren abgeschrieben werden. Bei Härten kann ein Ausnahmebewilligung mit einer Abschreibungsdauer von bis 18 Jahren beim AGEM beantragt werden.
- Investitionen in **Liegenschaften des Finanzvermögens** sind nicht mehr über die Investitionsrechnung abzuwickeln. Die Kostenkontrolle ist über die Verpflichtungskontrolle sicherzustellen.



Fragen?

helpdesk-hrm2@vd.so.ch

Pause 1

4) Budgetablage Gliederung und Darstellung

Wie sieht das Budget aus?

Agenda

- Allgemeines
- Budgetvarianten
- Umfang und Inhalte
- Anforderungen
- Beispiele Pilotgemeinden
- Öffentliche Auflage
- Fazit

Budgetablage

Allgemein

- Bei den Bürger- und Kirchgemeinden kommen - im Vergleich zu den Einwohnergemeinden - zwei vereinfachte Varianten zur Budgetablage zur Anwendung ("light" und "extra light")
- Die Zuteilung der einzelnen Gemeinden nach den beiden Varianten erfolgt nach den Kriterien "Bilanzsumme" und "Finanzaufwand"
- Für das Budget bestehen neu *einheitliche* Vorgaben bezüglich:
 - Gliederung (Struktur)
 - Darstellung: inhaltliche Anforderungen

Budgetablage

Budgetvarianten (1)

- Es gilt folgende Varianten zu unterscheiden:

Variante	Kriterien	Wer	Seiten- umfang
1 – Standard	--	Einwohnergemeinden	45-90
2 – light	Bilanzsumme <i>oder</i> Finanzaufwand > 2 Mio. Franken	41 Bürgergemeinden 20 Kirchgemeinden	20-40
3 – extra light	Bilanzsumme <i>und</i> Finanzaufwand bis 2 Mio. Franken	56 Bürgergemeinden 77 Kirchgemeinden	8-20

- Zuteilung aufgrund "Zahlenstand 2018"
- Gültigkeit bis 31.12.2026 (trotz allfälligen Änderungen wegen der Neubewertung)

Budgetablage

Budgetvarianten (2): Zuteilungen Bürgergemeinden

Einführung HRM2 BG / KG:

Zuteilung der Budget- und Rechnungsablage

vor Neubewertung Finanzvermögen

(gültig bis 31.12.2026)

Bürgergemeinde		Bilanz	Erfolgsrechnung	Budget- und Rechnungsablage: Gliederung + Darstellung		
Name	Anzahl Bürger ortsan- sässig per 31.12.2018	Total Passiven 2018 (Bilanzsumme)	Total Aufwand (3) 2018 (Finanzaufwand)	Variante 1 Standard Empfehlung Bilanzsumme und Aufwand > = 4.0 Mio. Fr.	Variante 2 light Vorgabe Bilanzsumme oder Aufwand > = 2.0 Mio. Fr.	Variante 3 extra-light Vorgabe Bilanzsumme und Aufwand < 2.0 Mio. Fr.
Aeschi	216	1'065'998	127'736			X
Aetigkofen	47	680'561	60'339			X
Aetingen	55	910'683	51'977			X
Ammannsegg	70	405'368	60'709			X
Balm bei Messen	34	123'527	13'432			X
Balsthal	700	7'092'851	526'322		X	
Bärschwil	315	1'866'736	114'900			X
Bellach	628	8'123'161	507'940		X	
Bettlach	535	1'358'824	116'182			X
Biberist	810	1'202'484	262'709			X
Bibern (2015!)	88	1'783'630	73'459			X

- Zuteilung nach einzelner Gemeinde auf [Webseite AGEM](#)

Budgetablage

Übersicht Elemente nach Varianten

Übersicht Elemente nach Varianten

Inhalte	Beschreibung	V 1	V 2	V 3
		Standard	light	extra-light
	Titelblatt und Inhalt			
	Deckblatt und Inhaltsverzeichnis			
1 Bericht und Antrag	Titelblatt			
	Bericht Gemeinderat			
	Bericht in Worten und Zahlen			
	Beschluss und Antrag			
	z.Hd. der Gemeindeversammlung			
2 Übersicht	Titelblatt			
	Übersicht Budget - Ergebnisse			
	Zahlen über ER und IR im Überblick			
	Übersicht Budget - Finanzierung			
	Total der Gemeinde			
	Finanzierung mit Spezialfinanzierungen			
	Differenziert nach SF und Gemeinde			
3 Erfolgsrechnung	Titelblatt			
	Erfolgsrechnung			
	nach Funktion - total auf 1 Stelle			
	Erfolgsausweis 3-stufig			
	ER Gemeinde total auf Stufe SG - 2-stellig			
	Erfolgsausweis 3-stufig Spezialfinanzierungen			
	ER der SF auf Stufe SG - 2-stellig			
	Funktionale Gliederung (Einzelkonten)			
	ER auf Stufe Einzelkonten (4+4+2)			
	Sachgruppengliederung			
	ER auf Stufe SG - 4-stellig			
	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung			
	textliche Erklärungen zu Abweichungen			
4 Investitionsrechnung	Titelblatt			
	Investitionsrechnung			
	nach Funktion - total auf 1 Stelle			
	Investitionsrechnung 2-stufig			
	IR auf Stufe SG - 2-stellig			
	Funktionale Gliederung (Einzelkonten)			
	IR auf Stufe Einzelkonten (4+4+2)			
	Sachgruppengliederung			
	IR auf Stufe SG - 4-stellig			
	Erläuterungen zur Investitionsrechnung			
	textliche Erklärungen zu Abweichungen			
5 Plan-Geldflussrechnung	Titelblatt			
	Plan-Geldflussrechnung			
	auf Stufe Budgetierung - freiwillig			
6 Anhang	Titelblatt			
	Berechnung Werterhalt			
	im Bereich SF Wasser/Abwasser - nur 8 BG betroffen			
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
	Nachweis/Berechnung der Abschreibungen VV			
	Verpflichtungskreditkontrolle			
	Nachweis der bestehenden Verpflichtungskredite IR			
	Kennzahlen			
	die wichtigsten Finanzkennzahlen	-- 13 --	-- 5 --	-- 3/4 --

Variante 2 und 3 heisst:

- farbig = Vorgabe
- weiss = entfällt, *(freiwillig ist immer mehr möglich)*
- keine Geldflussrechnung!
- Sofern keine Werte vorliegen, kann Element weggelassen werden; in diesem Fall nur Vermerk "keine" im Inhaltsverzeichnis

Budgetablage

Umfang und Inhalte (1)

- Einheitliche *Gliederung* bezüglich:
 - 1) Bericht und Antrag
 - 2) Übersicht
 - 3) Erfolgsrechnung
 - 4) Investitionsrechnung
 - 5) Anhang

Budgetablage

Umfang und Inhalte (2)

- Neue Elemente:
 - Titelblatt
 - Bericht und Antrag
 - Bericht Bürger- / Kirchgemeinderat
 - Finanzierung*
 - Erfolgsrechnung 3-stufig
 - Anhang: Abschreibungen
 - Anhang: Kennzahlen

(* Geldflussrechnung entfällt für BG /KG)

Budgetablage

Umfang und Inhalte (3) – neue Elemente

**Bürgergemeinde
4703 Kestenholz**



Budget 2021

Bürgergemeinderat	21. Oktober 2020
Bürgergemeindeversammlung	25. November 2020

Budgetablage

Umfang und Inhalte (4) – neue Elemente

Beschluss und Antrag

Der Bürgergemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	-729'410.00	
		Gesamtertrag	Fr.	1'150'730.00	
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	421'320.00	
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-	
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	20'000.00	
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	20'000.00	
3)	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-7'860.00

4) Die Löhne entsprechen den Bestimmungen der Gehalts- und Dienstordnung.

5) Der Bürgergemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

4618 Boningen, 16. November 2020

Bürgergemeinderat Boningen

Otto Jäggi
Bürgergemeindepäsident

Andrea Wyss
Bürgergemeindegemeinschafterin

Budgetablage

Umfang und Inhalte (5) – neue Elemente

Bericht Bürgergemeinderat

Im Kanton Solothurn war geplant, ab dem Jahr 2021 das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 flächendeckend auch bei den solothurnischen Bürgergemeinden einzuführen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde beschlossen, die Einführung um ein Jahr zu verschieben.

Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Kestenholz hat sich auf der Grundlage der Verfügung des Amtes für Gemeinden vom 03. Mai 2018 bereit erklärt, als Pilotgemeinde in der vorgelagerten Versuchsphase mitzuwirken.

Das vorliegende Budget 2021 wurde nun zum dritten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell und zum zweiten Mal nach der vereinfachten "Light-Version" erstellt und beinhaltet die Vergleichsspalten Budget 2020 und die Jahresrechnung 2019.

Erfolgsrechnung

Der Bürgerrat legt Ihnen das Budget 2021 mit einem prognostizierten Ertragsüberschuss von Fr. 2'955.00 vor. Gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht dies einer Verschlechterung von Fr. 2'420.00.

In der Spezialfinanzierung Forst wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 45'970.00 gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht dies einer Verschlechterung von Fr. 76'730.00. Beim Unterhalt Wald wird wegen den Pflegemassnahmen bei den Aufforstungsflächen Sturm Burglind mit höheren Ausgaben gerechnet.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Oberes Gäu rechnet mit einem Gesamtaufwand von Fr. 134'130.00. Gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht dies einer Zunahme von Fr. 4'180.00. Diese Zunahme ist insbesondere beim Personalaufwand (ordentlicher Gehaltsanstieg Revierförster) zu finden.

Die Spezialfinanzierung Fernwärmebetrieb rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'220.00, was einer Abnahme von Fr. 11'780.00 gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind im nächsten Jahr keine Ausgaben vorgesehen.

Budgetablage

Umfang und Inhalte (6) – neue Elemente

■ Beispiel Finanzierung:

Finanzierung	Konten- definition	Bürgergemeinde Total	
		Budget 2021	Jahresrechnung 2019
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	66'399.00	5'572.67
- Aufwandüberschuss	- 9001	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	+3510, ohne 3510.10	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-4510, ohne 4510.10	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33x, 364, 365, 366, 383, 387	16'965.00	33'758.85
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, +3511, +3510.10	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, - 4511, -4510.10	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		83'364.00	39'331.52
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		69'000.00	64'694.50
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		14'364.00	-25'362.98
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		120.82	60.80

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Budgetablage

Umfang und Inhalte (7) – neue Elemente

Abschreibungstabelle

Abschreibungstabelle

Konto / Anlage	Beschreibung	Ist-Anschaffungs-wert per 01.01.2020	Buchwert 01.01.2020	Zuwachs	Abgang	Anschaffungs-wert für Abschreibung 2020	Abschrei-bungs-Satz	Abschreibung 2020	Plan-Wert 31.12.2020 (Buchwert)	Zuwachs	Abgang	Anschaffungs-wert für Abschr. 2021	Abschrei-bungs-Satz	Abschreibung 2021	Plan-Wert 31.12.2021 (Buchwert)
HRM1:															
8791.3300.25	Heizzentrale Wärmeverbund	640'000.00	576'000.00	0.00	0.00	640'000.00	10.00%	64'000.00	512'000.00	0.00	0.00	640'000.00	10.00%	64'000.00	448'000.00
														64'000.00	
HRM2:															
0260.3300.00	Allmendland (BG)	142'354.00	138'795.25	0.00	0.00	142'354.00	2.50%	3'560.00	138'794.00	0.00	0.00	142'354.00	2.50%	3'560.00	135'234.00
8201.3300.08	Strassen / Verkehrswege (Forst)	57'801.00	56'355.95	0.00	0.00	57'801.00	2.50%	1'450.00	56'351.00	0.00	0.00	57'801.00	2.50%	1'450.00	54'901.00
8201.3300.08	Waldfläche (Forst)	2'473.00	2'411.15	0.00	0.00	2'473.00	2.50%	60.00	2'413.00	0.00	0.00	2'473.00	2.50%	60.00	2'353.00
Div.	Anlagen mit Buchwert von Fr. 1.00	-	10.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	10.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	10.00
Total			197'572.35	.00	.00	202'628.00		5'070.00	197'568.00	.00	.00	202'628.00		5'070.00	192'498.00
Gesamt-Total			773'572.35	.00	.00	842'628.00		69'070.00	709'568.00	.00	.00	842'628.00		69'070.00	640'498.00

Budgetablage

Umfang und Inhalte (8) – neue Elemente

Finanzkennzahlen

	ab 2019: HRM2		bis 2018: HRM1					
	2021	2020	2019	2018	2017	Mittelwert		
Selbstfinanzierungsgrad	-	871.63%	-	61.42%	1196.39%	639.35%		
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.							
	Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.							
							Richtwerte	
							> 100%	mittel-/langfristig anzustreben
							80% - 100%	verantwortbare Neuverschuldung
							50% - 80%	problematische Neuverschuldung
							< 50%	grosse Neuverschuldung
Eigenkapitaldeckungsgrad	---	---	308.99%	259.27%	92.25%	220.17%		
(Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.							
							> 15 %	bei grossen Gemeinden
							↕	
							< 60 %	bei kleinen Gemeinden
Investitionsanteil	0.00%	8.41%	39.74%	9.46%	11.88%	13.90%		
(Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.							
							< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
							10 % - 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
							20 % - 30 %	starke Investitionstätigkeit
							> 30 %	
Nettoschuld I pro ords.-Bürger	---	---	-7'577	-5'114	-5'508	-6'066		
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.							
							< 0	Nettovermögen
							0 - 150	geringe Verschuldung
							150 - 450	mittlere Verschuldung
							450 - 750	hohe Verschuldung
							> 750	sehr hohe Verschuldung

Budgetablage

Konkrete Beispiele Budget 2021

- Vorlagen der Pilotgemeinden aufgeschaltet: [AGEM-Webseite.](#)
- **Version light**
 - Bürgergemeinde Balsthal
 - Bürgergemeinde Boningen
 - Bürgergemeinde Kestenholz
- **Version extra light**
 - Zweckverband Forst Thal

Budgetablage

Gliederung und Darstellung Variante 2 (light)

- [Budget 2021 - Bürgergemeinden Boningen](#)

Budgetablage

Gliederung und Darstellung Variante 3 (extra light)

- [Budget 2021 - Zweckverband Forst Thal](#)

Öffentliche Auflage

- HBO, Ziffer 10.6.

10.6 Öffentliche Auflage des Budgets

Das Budget ist mindestens sieben Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufzulegen. Das Budget ist öffentlich. Dies bezieht sich auf die vollständige Budgetform gemäss kantonalen Vorgaben (Gliederung und Darstellung Budget). In der Auflagezeit haben die Stimmberechtigten das Recht, unter Vorbehalt der Steuergesetzgebung und der Gesetzgebung zum Informations- und Datenschutz, in Budgetunterlagen Einsicht zu nehmen.

Fazit

- Mehr Informationen führen zu mehr "Platzbedarf"
- Budgetvorgaben schaffen Vergleichbarkeit unter den Gemeinden und geben einheitliche Orientierung für die Erstellung
- Budgetvarianten 2 und 3 vermindern den Umfang wesentlich
- IT-Partner kennen die Vorgaben dank Pilotgemeinden
- Budgetablagen "Gliederung und Darstellung" sind [hier](#) zum Herunterladen bereit.



5) Fragen und Antworten 1

Auf helpdesk-hrm2@vd.so.ch
schriftlich gestellte Fragen werden
jetzt beantwortet.

Switch Kirchgemeinden auf Hauptseminar Pikettdienst FHNW

sandro.nohl@students.fhnw.ch, 078 749 28 40

krist.pjetraj@students.fhnw.ch, 076 596 06 37

Mail FHNW vom 12.05.2021:

1) Hauptseminar:

[HRM2 Einführungsanleitung für BG und KG -
Hauptseminar](#)

Pause 2

6) Finanzielle Steuerung

Wie steuern mit dem Budget?

Inhalt

- Ausgangslage
- Finanzkennzahlen
- Regelung zusätzliche Abschreibungen
- Besonderheiten nach Bürger- und Kirchgemeinden

Ausgangslage

- Bürgergemeinden
 - verwalten ein "Bürgervermögen" von 310 Mio. Franken (2017)
 - besitzen ein Reinvermögen von 9'200 Franken (2017) pro ortsansässige/r Bürger/in
 - erhalten Beiträge und leisten Abgaben von jährlich je 700'000 Franken im "kleinen Finanzausgleich" nach Waldgesetz § 27
 - erhalten vom Kanton als "Waldbesitzer" für die Förderungen im Wald jährlich rund 1,2 Mio. Franken

Ausgangslage

- Kirchgemeinden
 - vereinnahmen *Kirchensteuern* von ihren Mitgliedern im Umfang von über 60 Mio. Franken (2015)
 - zahlen über 37 Mio. Franken *Personalaufwände* aus
 - verwalten über 180 *Stiftungen* und Legate mit einem Buchwert von über 14 Mio. Franken
 - erhalten auch mit dem *Finanzausgleich* bis 6 Mio. Franken Beiträge pro Jahr vom Kanton
 - besitzen ein "*Kirchenreinvermögen*" (Eigenkapital) von mehr als 80 Mio. Franken (2016)

Finanzkennzahlen

Zielsetzung (HBO 16.6)

- Mit den Finanzkennzahlen ist es möglich:
 - Die finanzielle Lage und Entwicklung einer Gemeinde zu beurteilen;
 - Wichtige Informationen zur Finanzpolitik zu gewinnen;
 - Vergleiche mit anderen Gemeinden anzustellen;
 - Korrekturmassnahmen in die Wege zu leiten;
 - Finanzpolitische Zielsetzungen festzulegen;
 - Die Wirkung von finanzpolitischen Massnahmen festzustellen

- Richtwerte
 - geben pro finanzielle Kennzahl an, wo die Gemeinde steht, auch im Vergleich zu anderen Gemeinden

Finanzkennzahlen

Budgetablage

light

- Bürgergemeinden
 - Selbstfinanzierungsgrad
 - Eigenkapitaldeckungsgrad
 - Investitionsanteil
 - Nettoschuld 1 / Bürger ansässig
 - Kapitaldienstanteil

- Kirchgemeinden
 - Nettoverschuldungsquotient
 - Selbstfinanzierungsgrad
 - Eigenkapitaldeckungsgrad
 - Nettoschuld 1 / Mitglied
 - Kapitaldienstanteil

extra light

- Bürgergemeinden
 - Selbstfinanzierungsgrad
 - Nettoschuld 1 / Bürger ansässig
 - Kapitaldienstanteil

- Kirchgemeinden
 - Nettoverschuldungsquotient
 - Selbstfinanzierungsgrad
 - Nettoschuld 1 / Mitglied
 - Kapitaldienstanteil

Erklärungen zu Kennzahlen->[Grundlagenkurs BG 2019](#)

Erklärungen zu Kennzahlen->[Grundlagenkurs KG 2019](#)

Finanzkennzahlen

Beispiele im Budget 2021 - [Bürgergemeinde Balsthal](#)

Erfassung Vorlage [hier](#)

Finanzkennzahlen

	ab 2020: HRM2		bis 2019: HRM1				Richtwerte	
	2021	2020	2019	2018	2017	Mittelwert		
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	120.82%	88.69%	60.80%	84.09%	-2.12%	70.45%	> 100% 80% - 100% 50% - 80% < 50%	mittel-/langfristig anzustreben verantwortbare Neuverschuldung problematische Neuverschuldung grosse Neuverschuldung
	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.							
Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	---	---	1.35%	5.29%	-38.04%	-10.46%	> 15% ↓ < 60%	bei grossen Gemeinden bei kleinen Gemeinden
	Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.							
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	70.01%	65.82%	35.64%	11.07%	94.08%	55.32%	< 10% 10% - 20% 20% - 30% > 30%	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.							
Nettoschuld I pro orts.-Bürger (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	---	---	-4'122	-4'189	-4'199	-4170	< 0 0 - 150 150 - 450 450 - 750 > 750	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
	Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.							
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	20.12%	21.09%	21.62%	15.74%	10.82%	17.88%	0% - 5% 5% - 15% > 15%	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.							

Beurteilung Kennzahlen

Beispiel Budget 2021: [ref. Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach](#)

Erfassung Vorlage [hier](#)

Ref. Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach

Anhang 3

22.10.2020

Finanzkennzahlen

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	ab 2020: HRM2		bis 2019: HRM1			Mittelwert	Richtwerte						
	2021	2020	2019	2018	2017		< 100 %	gut					
---	---	-20.90%	-21.47%	-15.04%	-19.14%	< 100 %	gut						
(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen Personen bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.					100 % - 150 %	genügend						
						> 150 %	schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad	2021		2020		2019		2018		2017		Mittelwert	Richtwerte	
	2021	2020	2019	2018	2017	Mittelwert	> 100 %	mittel-/langfristig anzustreben					
-16.04%	-23.80%	106.35%	378.43%	129.17%	114.82%	80% - 100%	verantwortbare Neuverschuldung						
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.					50% - 80%	problematische Neuverschuldung						
						< 50%	grosse Neuverschuldung						
Eigenkapitaldeckungsgrad	2021		2020		2019		2018		2017		Mittelwert	Richtwerte	
	2021	2020	2019	2018	2017	> 15 %	bei grossen Gemeinden						
---	---	125.25%	123.71%	93.61%	114.19%	↕							
(Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.					< 60 %	bei kleinen Gemeinden						
Nettoschuld I pro Mitglied	2021		2020		2019		2018		2017		Mittelwert	Richtwerte	
	2021	2020	2019	2018	2017	< 0	Nettovermögen						
---	---	-595	-578	-413	-529	0 - 150	geringe Verschuldung						
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.					150 - 450	mittlere Verschuldung						
						450 - 750	hohe Verschuldung						
Kapitaldienstanteil	2021		2020		2019		2018		2017		Mittelwert	Richtwerte	
	2021	2020	2019	2018	2017	0 % - 5 %	geringe Belastung						
1.64%	2.02%	0.14%	0.40%	0.25%	0.89%	5 % - 15 %	tragbare Belastung						
(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.					> 15 %	hohe Belastung						

Zusätzliche Abschreibungen

Einleitung

- Lineare Abschreibungsmethode führt in der Tendenz zu einer geringeren Selbstfinanzierung.
- Zur "Begrenzung" der Fremdfinanzierung werden zusätzliche Abschreibungen im "allgemeinen Haushalt" unter bestimmten Bedingungen zugelassen
- In gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine Abschreibungen zulässig (§ 154^{bis} Gemeindegesetz)
 - Die eigenwirtschaftlichen Spezialfinanzierungen sind dieser Bestimmung gleichgestellt. Darunter fallen auch Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Unternehmen

Zusätzliche Abschreibungen

Was hiesst das für Bürgergemeinden?

- Zum *allgemeinen Haushalt* einer Bürgergemeinde gehören u.a.:
 - 0260 / 0269 - Allgemeine Verwaltung (Bürgerrechnung) / Hoch- und Tiefbauten im Verwaltungsvermögen
 - 8200 - Forstwirtschaft
 - 8790 - Energie, übrige
- Nicht dazu zählen (= keine zusätzlichen Abschreibungen)
 - 7101 - SF Wasserversorgung
 - 8201 - SF Forst
 - 8206 - Forstbetriebsgemeinschaften (ZV öder öffentlich-rechtliche Unternehmen)
 - 8901 - Gewerbliche Betriebe (Wärmeverbund)
 - ...

Zusätzliche Abschreibungen

Was heisst das für Kirchgemeinden?

- Zum **allgemeinen Haushalt** einer Kirchgemeinde gehören u.a.:
 - 3500 – Kirchgemeindeverwaltung, -führung
 - 3540ff – Kirchen und Kapellen
 - 3550ff – Pfarrhaus
 - 3560ff – Pfarreiheim, Kirchgemeindehaus

- Nicht dazu zählen (= keine zusätzlichen Abschreibungen)
 - Allfällige Spezialfinanzierungen
 - als Zweckverband geführt Aufgaben (Pastoralräume, Seelsorgeverband u.ä.)
 - ...

Zusätzliche Abschreibungen

Voraussetzungen

- Zusätzliche Abschreibungen sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig, wobei alle 3 Kriterien kumulativ erfüllt sein müssen:
 1. In der ER muss auf der Stufe operatives Ergebnis ein Ertragsüberschuss vorliegen
 2. Die planmässigen Abschreibungen müssen kleiner sein als die Nettoinvestitionen
 3. Die zusätzlichen Abschreibungen dürfen die Differenz zwischen den planmässigen Abschreibungen und den Nettoinvestitionen nicht übersteigen und zudem maximal dem operativen Ertragsüberschuss entsprechen.

Zusätzliche Abschreibungen

Beispiel

Rubrik	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
Operatives Ergebnis Erfolgsrechnung (+ Gewinn, - Verlust)	200'000	350'000	350'000	-45'000
Verwaltungsvermögen per 1.1.	2'000'000	2'000'000	5'000'000	2'000'000
+ Nettoinvestitionen	480'000	480'000	480'000	480'000
= abschreibbares Verwaltungsvermögen	2'480'000	2'480'000	5'480'000	2'480'000
Vorgenommene planmässige Abschreibungen	200'000	200'000	480'000	200'000
Verwaltungsvermögen per 31.12.	2'280'000	2'280'000	5'000'000	2'280'000
Selbstfinanzierungsgrad vor zusätzlichen Abschreibungen und ohne Einlage/Entnahme ins EK in %	42	42	100	42
zusätzliche Abschreibungen?	200'000	280'000	0	0
Selbstfinanzierungsgrad nach zusätzlichen Abschreibungen in %	83	100	100	42
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	70'000	350'000	-45'000
Selbstfinanzierungsgrad gesamt in %	83	115	173	32

Zusätzliche Abschreibungen

Weitere Erläuterungen

- Zusätzliche Abschreibungen sind als a.o. Aufwand auszuweisen
 - 3. Stufe in der Erfolgsrechnung
 - Sachgruppenkonto xxxx.383x.xx

- Zusätzliche Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung
 - vermindern die Folgekosten einer Anlage
 - verringern den linearen Abschreibungsbetrag
 - Nutzungsdauer bleibt unverändert

Zusätzliche Abschreibungen

Beispiel Ausweis Erfolgsrechnung

Finanzverwaltung Däniken

Einwohnergemeinde Däniken

Erfolgsrechnung - Einwohnergemeinde Total

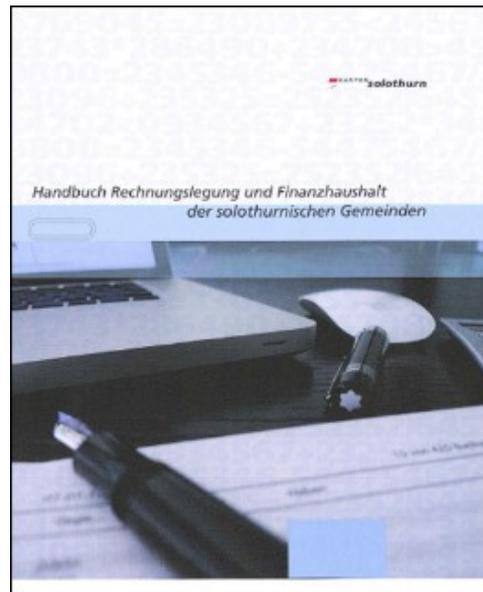
Jahresrechnung / 14.5.2014

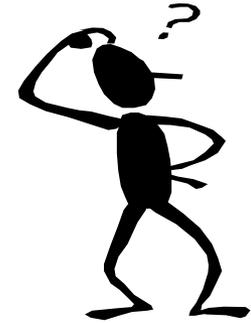
1.1.2013 - 31.12.2013

Erfolgsausweis		Jahresrechnung 2013	Budget 2013	Jahresrechnung 2012
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	4'374'962.75	4'559'120.00	4'493'859.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'440'421.53	2'635'320.00	2'467'813.59
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77'940.48	110'430.00	110'198.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	461'814.72	177'240.00	761'841.55
36	Transferaufwand	5'188'893.32	5'477'020.00	5'147'871.99
39	Interne Verrechnungen	547'563.00	531'650.00	635'420.00
	Total Betrieblicher Aufwand	13'091'595.80	13'490'780.00	13'617'004.38
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	8'018'888.20	7'676'000.00	8'787'631.15
41	Regalien und Konzessionen	130'861.68	127'500.00	121'880.46
42	Entgelte	1'342'125.67	1'213'100.00	1'298'260.85
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	47'780.00	0.00
46	Transferertrag	2'969'366.30	2'988'300.00	3'405'367.80
49	Interne Verrechnungen	547'563.00	531'650.00	635'420.00
	Total Betrieblicher Ertrag	13'008'804.85	12'584'330.00	14'248'560.26
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-82'790.95	-906'450.00	631'555.88
34	Finanzaufwand	45'947.75	68'560.00	85'837.69
44	Finanzertrag	375'508.55	625'610.00	857'202.60
	Ergebnis aus Finanzierung	329'560.80	557'050.00	771'364.91
	Operatives Ergebnis	246'769.85	-349'400.00	1'402'920.79
38	Ausserordentlicher Aufwand	147'819.00	0.00	1'212'920.79
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	500'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-147'819.00	0.00	-712'920.79
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	98'950.85	-349'400.00	690'000.00
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			

Quellen

- Handbuchordner zum Nachlesen
 - Kapitel 16 – Finanzielle Steuerung





Fragen?

helpdesk-hrm2@vd.so.ch

7) Was ist jetzt zu tun?

Weiteres Vorgehen

Was ist jetzt zu tun? (1)

Schritte zum Budget 2022 (vgl. Checkliste HBO 10.7)

- Planung / Vorbereitung *(bis 08.2021)*
 - Budgetmeilensteine (Termine) festlegen
 - Ressourcen- und Arbeitsplanung vornehmen
 - Bei Bedarf: Härtefall bezüglich Tragbarkeit der Abschreibungen klären
 - Software implementieren
 - Kontenplan einrichten durch IT-Anbieter
 - Empfehlung: Raster zum Budgetzahlen erheben für "Aussenstellen" nach der Logik von HRM1 erstellen
 - Kurzeinführung Behörden in HRM2

Was ist jetzt zu tun? (2)

Schritte zum Budget 2022

- Datenerhebung *(bis 09.2021)*
 - Budgetdaten gemeindeintern und extern einholen
 - Umschlüsselung Budget 2022 / JR 2020 und BG 2021 von HRM1 auf HRM2
 - Budgetierung besondere Positionen wie Löhne, Abschreibungen, Fiskalertrag (Steuerertrag)
 - Budgetablage:
 - Abklärung, was ist elektronisch vorhanden?
 - Budgetvorlage AGEM als Excel ist eine Hilfestellung, auch bei "manuellem" Betrieb
 - Analyse und Plausibilisierung Budget

Was ist jetzt zu tun? (3)

Schritte zum Budget 2022

- **Beschlussverfahren** *(bis 12.2021)*
 - Budgetverhandlungen mit Gemeinderat/Behörden
 - Beschlussfassung Budget durch Gemeinderat
 - Beschlussfassung Budget durch Gemeindeversammlung

Helpdesk (1)

- Helpdesk = Beratungsanlaufstelle

- 3-stufig
 - Helpdesk IT-Lieferanten
 - Helpdesk Pilotgemeinden
 - Helpdesk AGEM

- Helpdesk ist keine Hotline (kein Anspruch auf Sofortauskunft)

Helpdesk (2)

Pilotgemeinden / IT-Anbieter

RW-Software	Pilotgemeinde	Helpdesk Pilotgemeinden	Helpdesk IT-Anbieter
Gemowin	<ul style="list-style-type: none"> BG Kestenholz KG RK Oberbuchsiten 	marco.buergi@kestenholz.ch finanzverwaltung.kgoberbuchsiten@bluewin.ch (Frau Nadia Allemann)	yvonne.faessler@dialog.ch
W&W Soft	<ul style="list-style-type: none"> BG Boningen KG ER Biberist-Gerlafingen 	verena.moser@bg-boningen.ch verwaltung@ref-biberist-gerlafingen.ch (Frau Ingrid Rettenmund)	servicedesk@axians-infoma.ch (Frau Severine Egger)
NRM	<ul style="list-style-type: none"> KG RK Aedermannsdorf ZV Pastoralraum Dünnerthal BG Balsthal ZV Forstbetrieb Thal 	mirjam.eggenschwiler@bluewin.ch helene.eggenschwiler@bluewin.ch	gv@nrmag.ch (Herrn Géo Voumard)
Sage	<ul style="list-style-type: none"> KG ER Grenchen-Bettlach 	sven.schaer@grenchenref.ch	ivo.rothen@dumo.ch

- "Wie hast du das bei dir gelöst?"
- Fragen zur Umsetzung in der jeweiligen IT-Lösung

Helpdesk (3)

Amt für Gemeinden

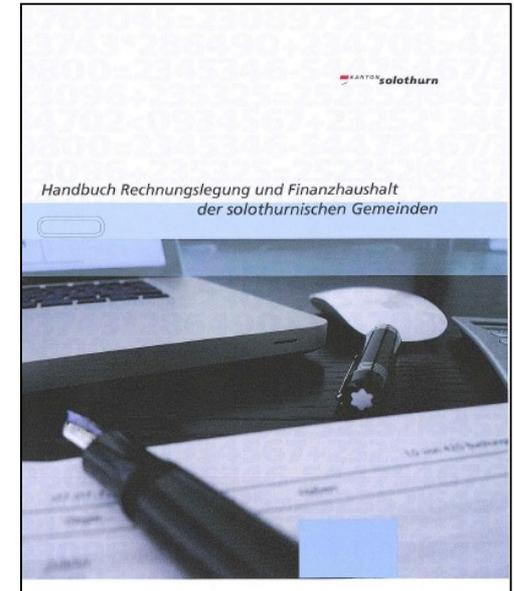
- Adresse: helpdesk-hrm2@vd.so.ch

- **Aufgaben**
 - Klärung Grundsatzfragen
 - Bewilligung Gesuche um Härtefallregelung
 - Zuständigkeit bei Eigenheiten Gemeinden / Sonderfälle
 - "Newsletter" zu den häufigsten Fragen (FAQ)

Werkzeuge/Hilfsmittel (1)

Rubrik "Werkzeuge"

- [Handbuch "Rechnungslegung und Finanzhaushalt"](#)
 - Auflage 2017
 - HBO-Kapitel 22 und 23 folgen
- [Kontenplan](#)
 - Funktionsstellen/Sachgruppen-gliederung ER / IR und Bilanz
 - [Kontierungsvorgaben](#)
- Bürgergemeinden mit Wasserversorgung:
 - [Wiederbeschaffungswerte](#)



Werkzeuge/Hilfsmittel (2)

Rubrik "Werkzeuge"

- [Budgetablage: Gliederung und Darstellung](#)
 - Budget 2022
 - Bürgergemeinden
 - Kirchgemeinden

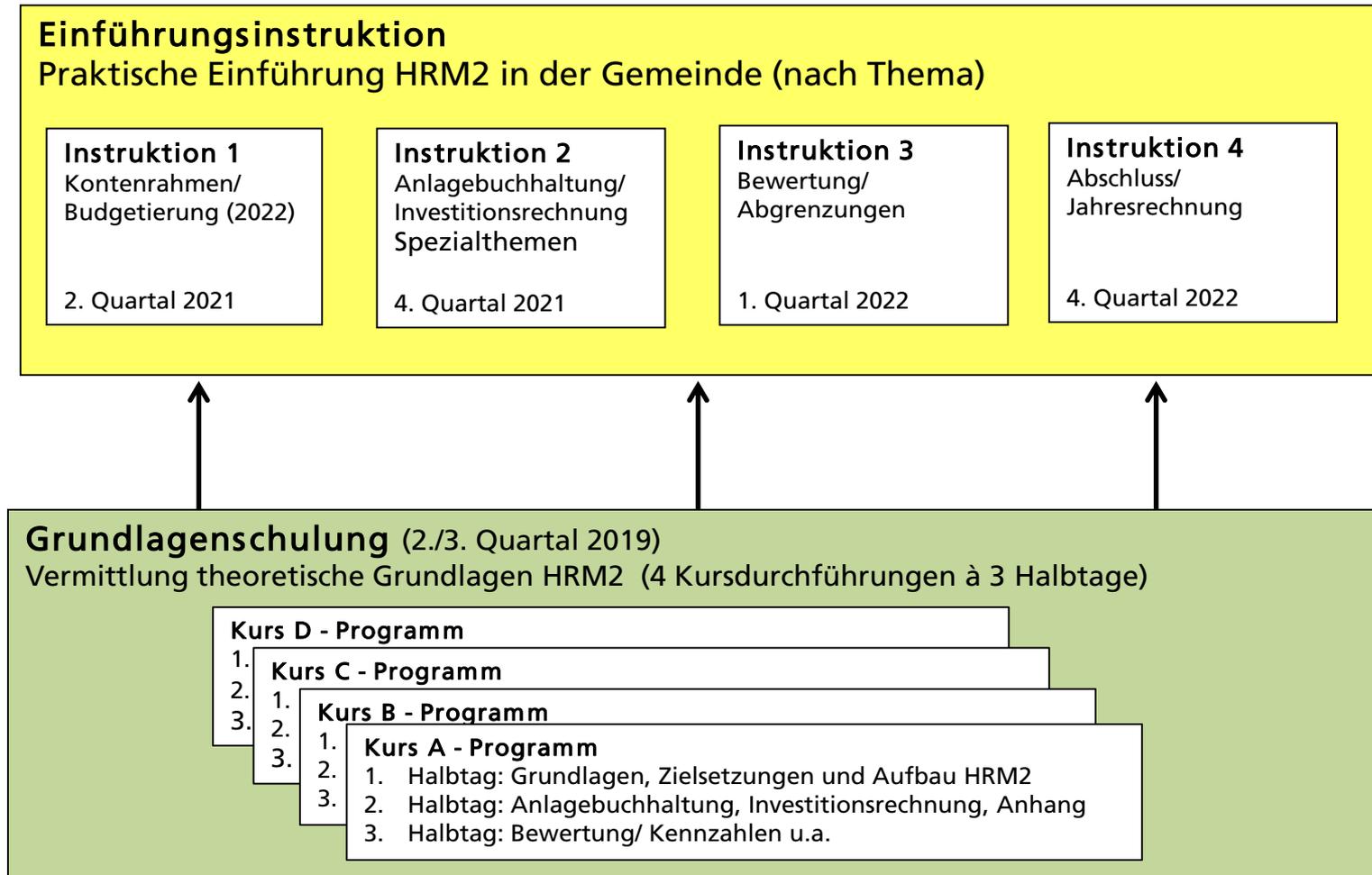
Werkzeuge/Hilfsmittel (3)

Rubrik "HRM-Werkzeuge"

- Härtefallregelung
 - [Formular zum Ausfüllen](#)
- Finanzplanung (in Arbeit)

Ausblick

Schulung Finanzverwaltungen



Ausblick

- **Einführungsinstruktion 2**
 - Thema Einführung Anlagenbuchhaltung und weitere Spezialthemen
 - Zielgruppe: Finanzverwaltungen
 - 4. Quartal 2021, ½ Tag

- **Führungskurs Behörden**
 - Vermittlung Grundlagen von HRM2
 - Was ist anders beim Budget unter HRM2?
 - Zielgruppe: Bürger-/Kirchgemeinderat / Finanzkommission
 - 4. Quartal 2021, ab 17.00 Uhr

Weitere Vorbereitungsarbeiten?

- IT-Infrastruktur
 - Offerte einholen bei Softwarelieferant
- Erstes Budget
 - Vertiefung neuer Kontenplan
 - Darstellung und Gliederung Budget
 - Überprüfung Budgetprozess in der Gemeinde
- Anlagenbuchhaltung
 - Inventarisierung HBO 7.12
 - Nachführung / Bereinigung Anlagen
- Bewertung
 - Siehe Checkliste HBO 14.7.9

Information und Kommunikation

Wie bleibe ich auf dem Laufenden?

- [Newsletter abonnieren](#)
-



8) Fragen und Antworten 2

Auf helpdesk-hrm2@vd.so.ch
schriftlich gestellte Fragen werden
jetzt beantwortet.

IT-Workshops

Nachmittag (13.30 – ca. 15.30 Uhr max.)

Workshops IT Präsentation der IT-Lösungen im Beisein der Pilotgemeinden	Referent	Richt-zeit
IT-spezifische Umsetzung Budget <ul style="list-style-type: none"> • Eröffnung Kontenplan, Umschlüsselung (Zuweisung) • Vergleich JR 2020 / BG 2021 / BG 2022 • Erfassung Budgetzahlen • Demo Softwarelösung • AGEM-Budgetablage: Was ist IT-mässig gelöst, was nicht (Reporting, Kennzahlen u.ä.) 	Referenten IT-Lösungen <ul style="list-style-type: none"> • Gemowin • W&W Soft • NRM • Sage 	90' nach Bedarf 15.00
Praktische Rückmeldung Pilotgemeinde zur IT-Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung mit der Software • Erfahrungsbericht mit IT bei der Erstbudgetierung: Wie ist das gelaufen? 	Vertreter Pilotgemeinden	30' 15.30

Switch auf IT-Workshops Nachmittag

Pikettdienst FHNW

sandro.nohl@students.fhnw.ch, 078 749 28 40

krist.pjetraj@students.fhnw.ch, 076 596 06 37

Mail FHNW vom 12.05.2021:

- [Workshop Gemowin - Firma Dialog AG](#)
- [Workshop W&W-Soft - Firma Axians Infoma Schweiz](#)
- [Workshop NRM - Firma NRM AG](#)
- [Worskhop SAGE - Firma DuMo-Informatik AG](#)